

info social

Fakten zur Sozialen Sicherheit, April 2003, Nr. 8

Hanspeter Stamm und Markus Lamprecht

Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998

Aktuelles zur Statistik
der Sozialen Sicherheit



Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federal da statistica

OFS BFS UST

Statistik der Schweiz

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz» gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- | | | | |
|----|---|------------------------------|--|
| 0 | Statistische Grundlagen und Übersichten | 11 | Verkehr und Nachrichtenwesen |
| 1 | Bevölkerung | 12 | Geld, Banken, Versicherungen |
| 2 | Raum und Umwelt | 13 Soziale Sicherheit | |
| 3 | Arbeit und Erwerb | 14 | Gesundheit |
| 4 | Volkswirtschaft | 15 | Bildung und Wissenschaft |
| 5 | Preise | 16 | Kultur, Medien, Zeitverwendung |
| 6 | Industrie und Dienstleistungen | 17 | Politik |
| 7 | Land- und Forstwirtschaft | 18 | Öffentliche Verwaltung und Finanzen |
| 8 | Energie | 19 | Rechtspflege |
| 9 | Bau- und Wohnungswesen | 20 | Einkommen und Lebensqualität der Bevölkerung |
| 10 | Tourismus | 21 | Nachhaltige Entwicklung und regionale Disparitäten |

Editorial 3

Kurz:info 4

Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998

Hanspeter Stamm & Markus Lamprecht

- 1 Alterssicherung in der Krise?** 5
- 2 Die EVE als Grundlage einer Analyse der Altersvorsorge** 7
- 3 Die Einkommen der Schweizer Haushalte im Überblick** 9
- 4 Die Einkommenssituation der Rentnerhaushalte** 13
- 5 Das Vorsorgeverhalten der erwerbstätigen Haushalte** 20
- 6 Zusammenfassung und Folgerungen** 27
- 7 Literaturhinweise** 29

Aktuelles zur Statistik der Sozialen Sicherheit (BFS)

- Berufliche Vorsorgeeinrichtungen 2000 30
- Abgeschwächtes Wachstum der Sozialausgaben seit 1997 33
- Die Sozialhilfestatistik 2002 36
- Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) 2002 39
- Wohlstand und Wohlbefinden, Lebensstandard und soziale Benachteiligung
in der Schweiz 42

Einige Publikationen des BFS 47

Publikationen der Sektion Soziale Sicherheit im BFS 48

Die Alterssicherung bildet den Hauptpfeiler des schweizerischen Systems der Sozialen Sicherheit. Knapp die Hälfte aller Sozialleistungen dienen der Alterssicherung. Die Schweiz verfügt mit dem Dreisäulensystem über eine differenzierte und ausgebaute Alterssicherung: mit einer Grundsicherung für alle, einer berufsspezifischen Sicherung und einer freiwilligen, privaten Zusatzsicherung. Dieses System deckt die Bedürfnisse weiter Bevölkerungsgruppen ab und wird aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung, veränderte Berufs- und Lebensbiographien, der wirtschaftliche Wandel und die finanziellen Engpässe stellen die Altersvorsorge vor grosse Herausforderungen. Sie bildete denn auch ein Schwerpunktthema politischer Diskussionen der letzten Jahre. Für die Beurteilung der Funktionsweise des schweizerischen Dreisäulensystems braucht es gesicherte Informationen auf der Ebene der Personen und Haushalte zu allen Leistungen der Altersvorsorge.

Das Bundesamt für Statistik erarbeitet seit längerem Grundlagen um langfristig diese Informationen bereitstellen zu können. Ein erster Schritt auf dem Weg zu konkreten Ergebnissen ist die gezielte Nutzung bestehender Erhebungen. Eine Datenbasis dafür bildet die Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE), weil sie die wichtigsten Einkommenskomponenten erhebt und 1998 in einem einmalig grossen Umfang durchgeführt wurde. Das Bundesamt für Statistik hat deshalb die Daten der EVE für Fragen der Alterssicherung auswerten lassen.

Je nach Einkommenslage, Berufssituation oder Rentnergeneration unterscheidet sich der Stellenwert der einzelnen Leistungen der Altersvorsorge für die Einkommenssicherung im Alter. Die vorliegende Studie untersucht die Einkommenslage der Rentnerhaushalte und das Vorsorgeverhalten der Erwerbstätigen. Welche Rolle spielt die AHV in den verschiedenen soziodemografischen Gruppen? Welche Haushalte verfügen über keine oder nur über eine minimale Berufliche Vorsorge? Wie gross ist die Abdeckung der dritten Säule? Diesen Fragen geht die Untersuchung nach, welche HP. Stamm und M. Lamprecht im Auftrag des BFS durchgeführt haben. Sie stützt sich auf Daten der Einkommens- und Verbrauchserhebung des Jahres 1998 und liefert eine allgemeine Standortbestimmung zur Vorsorgesituation in der Schweiz.

Im vorliegenden info:social werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie zusammengefasst. Nach einleitenden Kapiteln über die Datenbasis und die Einkommenssituation der Haushalte wird auf die soziale Absicherung und die Situation der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz eingegangen. Einen zweiten Schwerpunkt der Studie bildet das Vorsorgeverhalten der erwerbstätigen Haushalte.

Robert Fluder

Leiter der Sektion Soziale Sicherheit

Kurz:info

Die vorliegende Sekundäranalyse der EVE 1998 zeigt, dass das 3-Säulen-Modell in der Schweiz gegenwärtig gut etabliert ist. Allerdings greift es noch nicht in allen Rentnergruppen vollständig. Dieses Ergebnis erstaunt nicht, denn verschiedene Gesetze zum Ausbau des Modells wurden erst im Laufe der 1980er Jahre verabschiedet (Obligatorium der beruflichen Vorsorge, Steuerbegünstigung der Säule 3a). Da ein Teil der aktuellen Rentnergeneration noch nicht in den Genuss dieser Reformen gelangen konnte, entspricht die stellenweise geringe Reichweite der Altersvorsorge den Erwartungen.

Die aktuellen Beitragsleistungen der erwerbstätigen Haushalte deuten aber darauf hin, dass das Verhältnis zwischen den drei Säulen in Zukunft ausgeglichener sein wird. Selbst wenn Beiträge an die Säule 3a in der Regel erst nach dem Abschluss der Familienphase in grösserem Stile geleistet werden, so zeigt sich, dass gegenwärtig nur ein sehr geringer Anteil der erwerbstätigen Haushalte alleine durch die AHV abgesichert ist. Die grosse Mehrheit aller Haushalte verfügt auch über eine 2. Säule, und mit steigendem Alter und Einkommen nimmt selbst die Bedeutung der 3. Säule zu: Rund zwei Drittel aller Haushalte mit einer über 50-jährigen Referenzperson leisten Beiträge an die freiwillige Altersvorsorge, und im obersten Quintil der Haushalte sind es über drei Viertel, die sich diese Art der Altersvorsorge leisten.

Insbesondere für die 2. und die 3. Säule gilt die Grundregel: Je höher das Erwerbseinkommen, desto höher die möglichen Beiträge und desto höher schliesslich auch die Leistungen nach dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Dieses Modell, das auf dem Grundsatz «Leistung gegen Leistung» basiert, scheint einem Teil der materiell weniger privilegierten Haushalte gegenwärtig noch relativ hohe Hindernisse in den Weg zu stellen: Die Ergebnisse der Studie weisen jedenfalls darauf hin, dass deren Integration ins 3-Säulen-System nicht sicher gestellt ist.

Neben den erwerbslosen Haushalten im engeren Sinne gilt diese Beobachtung auch für die einkommensschwachen erwerbstätigen Haushalte. Hier scheint ein Teil der (kleinen) Selbständigen gemäss unseren Analysen von einem doppelten Nachteil betroffen zu sein: Sie verfügen nicht automatisch über eine berufliche Vorsorge und auch ihre Möglichkeiten zur Investition in die 3. Säule sind limitiert. Für die einkommensschwachen Haushalte wie auch für diejenigen Haushalte, die über längere Zeit erwerbslos sind, dürfte die AHV mit ihrem geringen Schwankungsbereich bei den Leistungen und ihrer starken Umverteilungswirkung deshalb auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen.

Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998¹

Hanspeter Stamm & Markus Lamprecht

1 Alterssicherung in der Krise?

Die Altersvorsorge gehört in der Schweiz zu den zentralen Elementen der sozialen Sicherung: Über die Hälfte aller Ausgaben der Sozialversicherungen fallen in Zusammenhang mit der Alterssicherung an (vgl. Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit, Resultate für 1999 – Schätzungen für 2000, BFS 2002; BSV 2001, S. 22), und als Folge demographischer Prozesse dürfte sie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch weiter an Bedeutung gewinnen. Im Zentrum des schweizerischen Systems der Alterssicherung steht die Idee dreier sich ergänzender «Säulen» der Altersvorsorge, welche den Versicherten nach ihrer Pensionierung nicht nur das nackte Überleben, sondern auch einen angemessenen Lebensstandard erlauben sollen. Dabei soll «[...] die erste Säule die Existenzsicherung garantieren, die zweite Säule die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen und die dritte Säule der privaten Vorsorge dienen» (Wagner 2001, S. 26, vgl. auch Hug 1998). Als Folge kennt die Schweiz neben der Grundsicherung im Rahmen der AHV (1. Säule, seit 1948) und dem freiwilligen und ungebundenen Sparen (Säule 3b) seit 1985 auch eine obligatorische berufliche Vorsorge (BVG, 2. Säule) und – steuerlich begünstigt seit 1987 – die Einlagen in die gebundene, freiwillige Altersvorsorge (Säule 3a).

Alle drei Säulen haben sich über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte stark entwickelt: Neue Leistungen wurden hinzugefügt und bestehende Leistungen ausgebaut. Seit einigen Jahren wird dabei immer häufiger die Frage gestellt, ob und unter welchen Bedingungen das schweizerische Modell der Altersvorsorge finanzierbar sei und bleibe. In dieser wichtigen Diskussion drohen andere Fragen in Vergessenheit zu geraten, von denen eine im vorliegenden Beitrag aufgenommen werden soll: diejenige danach, ob und zu welchem Preis für die Versicherten das 3-Säulen-Modell den Anspruch auf eine umfassende Alterssicherung überhaupt einzulösen vermag. Tatsächlich ist immer wieder zu hören, grosse Teile der älteren Bevölkerung müssten trotz ständig steigender Vorsorgebeiträge mit ungenügenden Renten zurecht kommen.

Die Fragen nach den Leistungen der Altersvorsorge und der Belastung durch die Vorsorgebeiträge stehen im Zentrum des vorliegenden Beitrags. Dabei soll zunächst untersucht werden, ob und wie das 3-Säulen-Modell in der

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf einer umfangreichen Sekundäranalyse der Einkommens- und Verbrauchserhebungen der Jahre 1990, 1998 und 2000 im Hinblick auf verschiedene Fragestellungen aus dem Themenbereich «Alterssicherung». Zusätzliche Resultate und methodologische Details können dem Schlussbericht entnommen werden (Stamm und Lamprecht (i. V.)).

aktuellen Rentnergeneration greift: Wie stellt sich die Einkommenssituation der Rentner dar und wie setzen sich die Rentnereinkommen zusammen? Welche Bedeutung haben die verschiedenen Säulen der Alterssicherung?

Grundlage für die Beantwortung dieser Fragen sind die Daten der Einkommens- und Verbrauchserhebung des Jahres 1998 (EVE 98). Die EVE 98 enthält umfangreiche Angaben zur Einkommenssituation der Schweizer Haushalte, als Querschnittserhebung weist sie mit Blick auf die oben formulierten Fragen aber eine entscheidende Schwäche auf: Sie ermöglicht zwar Aussagen über die materielle Situation der Rentnerhaushalte im Untersuchungsjahr, sie lässt aber keine Analysen zu Veränderungen über die Zeit zu. Dies ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil das Obligatorium in der betrieblichen Vorsorge erst 1985 und die Steuerbegünstigung der Säule 3a erst 1987 eingeführt wurden. Es muss deshalb angenommen werden, dass die 2. und die 3. Säule 1998 ihre Wirkung in einem Grossteil der Rentnerhaushalte noch nicht voll entfalten konnten. Ein Teil der älteren Rentnergeneration, die vor 1985 pensioniert wurde, dürfte noch nicht in den Genuss von BVG-Renten gekommen sein, und ein Teil der jüngeren Rentnergeneration bezieht möglicherweise keine vollen Renten. Ähnliches gilt für die Säule 3a, die gegenüber dem konventionellen Sparen (Säule 3b) ab 1987 an Attraktivität gewonnen hat, bei den Rentnern des Jahres 1998 aber noch kaum eine substantielle Rolle spielen dürfte.

Vor diesem Hintergrund wird die Perspektive im zweiten Teil des vorliegenden Beitrags erweitert: Auf der Grundlage der Vorsorgebeiträge der noch erwerbstätigen Personen und Haushalte können vorsichtige Aussagen über die Reichweite der Alterssicherung in den zukünftigen Rentnergenerationen formuliert werden. Zusätzlich vermittelt diese Analyse der Nicht-Rentnerhaushalte auch Hinweise auf die aktuelle Belastung der Schweizer Haushalte durch die Altersvorsorge, die gerade im Hinblick auf die Finanzierungsproblematik – Stichwort: Heraufsetzung der Vorsorgebeiträge – von Interesse sind.

Bevor auf die Resultate zur Einkommenssituation der Rentnerhaushalte und zur Belastung durch die Altersvorsorge der Nicht-Rentnerhaushalte eingegangen wird, sind im folgenden Abschnitt jedoch zunächst einige Bemerkungen zur EVE 98, ihren Limitierungen für die vorliegenden Fragestellungen und zur konkreten Vorgehensweise im Rahmen der vorliegenden Untersuchung notwendig.

2 Die EVE als Grundlage einer Analyse der Altersvorsorge

Im Rahmen der EVE werden die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Schweizer Haushalte sehr umfassend und differenziert erfasst (vgl. Kasten). Das zentrale Einsatzgebiet der EVE ist der Landesindex der Konsumentenpreise, dessen Warenkorb auf der Grundlage der Resultate der EVE gebildet wird. Mit ihrer Vielzahl von Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen der Schweizer Haushalte eignet sich die EVE grundsätzlich jedoch auch für andere Analysen. Für die vorliegende Untersuchung sind dabei die differenzierten Angaben zu verschiedenen Einkommensbestandteilen sowie zu den Ausgaben für die Altersvorsorge von besonderem Interesse, die als Grundlage einer Studie zur Alterssicherung dienen können.

Die Einkommens- und Verbrauchserhebung

Verbrauchserhebungen haben in der Schweiz eine lange Tradition. Seit 1912 wird das Verbrauchsverhalten der Schweizer Wohnbevölkerung periodisch mittels Stichprobenerhebungen untersucht. Die Erhebungstechnik und der Umfang der Untersuchung wurden über die Zeit verschiedentlich angepasst und erweitert. Besonders umfangreich waren die Modifikationen des Jahres 1998, als die ursprüngliche Verbrauchserhebung zu einer «Einkommens- und Verbrauchserhebung» umgestaltet wurde, in deren Rahmen auch die Einkommen der Schweizer Haushalte differenziert erfasst werden sollten.

Im Rahmen der erneuerten EVE 1998 wurden die Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 9295 Haushalten erfasst (vgl. BFS 2000, 2001a). Jeder teilnehmende Haushalt hatte während eines Monats detailliert Buch zu führen über seine laufenden Ausgaben und Einnahmen. Zudem waren auch eine Reihe von periodischen Ausgaben und Einnahmen anzugeben (z.B. 13. Monatslöhne, Anschaffungen dauerhafter Konsumgüter etc.), die für die Analysen in monatliche Anteile umgerechnet wurden und damit ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation der Haushalte ermöglichen. Verschiedene Hintergrundangaben zur Zusammensetzung und Situation der Haushalte sowie – in einer Teilstichprobe – zusätzliche Informationen zu ihren «Lebensbedingungen» runden die Datenerhebung ab.

Da die EVE seit 2000 jährlich durchgeführt wird, liegen gegenwärtig auch die aktuelleren Daten der EVE 2000 vor. In der vorliegenden Untersuchung wurde jedoch die EVE 98 als primäre Datenquelle verwendet, weil ihre Stichprobe rund dreimal so gross ist wie diejenige des Jahres 2000 (3642 Haushalte) und daher auch Analysen kleinerer Teilgruppen von Haushalten (z.B. Spezialanalysen zur älteren Rentnergeneration) erlaubt.

Wie immer bei sogenannten Sekundäranalysen mit bereits bestehenden Daten, erkaufte man sich den kostengünstigen und einfachen Datenzugang jedoch mit einer Reihe von Einschränkungen. Ein genauerer Blick auf die Anlage und die Daten der EVE zeigt dabei, dass sie sich zwar grundsätzlich für eine allgemeine Analyse der Vorsorgesituation der Haushalte eignet, dass sie jedoch einige wichtige Lücken und Probleme enthält, die es bei der Interpretation der folgenden Resultate zu berücksichtigen gilt:

- Die EVE interessiert sich primär für *laufende* Ausgaben und Einnahmen. Zwar wird auch eine Reihe periodischer Einnahmen und Ausgaben (z.B. 13. Monatslöhne) miterfasst, doch fehlen Angaben zum Bestand und zu den Veränderungen des Vermögens. Da der Verzehr von Vermögen und von Kapitalbezügen aus der Altersvorsorge bei einem Teil der Rentner eine Rolle spielen dürfte, führt das Fehlen der entsprechenden Angaben bei dieser Gruppe zu einer Unterschätzung ihrer materiellen Situation.
- Entsprechend der primären Ausrichtung der EVE als «Verbrauchserhebung» wurden gewisse *Einkommensbestandteile* nicht in der für die vorliegende Untersuchung wünschbaren Breite erhoben. Dies gilt etwa für die fehlende Unterscheidung zwischen IV- und AHV-Renten. Die Grenzziehung zwischen einzelnen Komponenten der Einnahmen ist deshalb stellenweise nicht zweifelsfrei möglich.
- Erschwert wird diese Problematik durch die Tatsache, dass die EVE die *Haushalte* ins Zentrum der Betrachtung rückt. Zwar enthält sie eine Reihe von Hintergrundangaben zu den Haushaltsmitgliedern, doch ermöglicht sie keine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Bei Mehrpersonenhaushalten ist es somit nicht möglich festzustellen, ob ein gegebenes Einkommen lediglich von einer Person erwirtschaftet wird oder sich aus den Beiträgen verschiedener Personen zusammensetzt. Solange man sich bei der Interpretation der Resultate auf die Haushaltsperspektive beschränkt, die von verschiedenen Forschern ohnehin bevorzugt wird, stellt diese Eigenheit der EVE jedoch kein Problem dar. Zudem können Haushalte verschiedener Grösse über die Berechnung von sogenannten «Äquivalenzeinkommen» (vgl. Kasten S. 11) vergleichbar gemacht werden.
- Zudem enthält die EVE *keinerlei retrospektive Angaben*. So können wir zwar Aussagen über die Einkommenssituation der Rentnerhaushalte machen, doch ist es nicht möglich festzustellen, ob beispielsweise eine geringe Rente aus der beruflichen Vorsorge die Folge einer kurzen Beitragsdauer oder eines geringen versicherten Einkommens ist.

- Und schliesslich gilt es zu berücksichtigen, dass sich die unteren und oberen Ränder der Gesellschaft mit Stichprobenuntersuchungen wie der EVE nicht vollständig erfassen lassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die EVE unter anderem das Führen eines Haushaltsbuches verlangt, in das während eines Monats alle Ein- und Ausgaben detailliert einzutragen sind und das relativ hohe Anforderungen an die Untersuchungspersonen stellt. Dies dürfte zu einer Untervertretung der Bevölkerungsgruppen am unteren Ende der Gesellschaftsstruktur geführt haben.

Trotz dieser Einschränkungen eignet sich die EVE für eine allgemeine Standortbestimmung der aktuellen Einkommens- und Vorsorgesituation der Schweizer Haushalte – dies umso mehr, als in der Schweiz gegenwärtig keine andere Datenquelle zur Verfügung steht, die ähnliche Untersuchungen erlaubt. Die Analyse auf der Grundlage der EVE ermöglicht dabei nicht zuletzt auch eine genauere Formulierung der Anforderungen an eine Datenerhebung, die allen analytischen Anforderungen gerecht werden könnte.

3 Die Einkommen der Schweizer Haushalte im Überblick

Bevor wir uns in den folgenden Abschnitten detailliert mit der Einkommens- und Vorsorgesituation der Rentner- und Nicht-Rentnerhaushalte beschäftigen, soll zunächst kurz ein allgemeiner Blick auf die in der EVE dokumentierten Einkommen der Schweizer Haushalte geworfen werden. Wie im folgenden Kasten dargestellt, können mit Blick auf die hier interessierenden Fragestellungen vier unterschiedliche Typen von Haushalten unterschieden werden: erwerbstätige, Rentner-, «intermediäre» und «residuale» Haushalte. Diese vier Haushaltstypen sollen zunächst allgemein auf ihre Einkommen und das Gewicht der verschiedenen Einkommensbestandteile untersucht werden.

Haushalte und Haushaltstypologien

Wer sich mit der Einkommenssituation von Rentner- und Nicht-Rentnerhaushalten beschäftigt, stösst früher oder später auf ein interessantes Problem: Ein Teil der Schweizer Haushalte lässt sich weder eindeutig den Rentner- noch den Nicht-Rentnerhaushalten zuordnen, weil in ihnen sowohl Rentner als auch Nicht-Rentner leben. Die Frage, wann ein Haushalt als «Rentnerhaushalt» zu bezeichnen ist, lässt sich unterschiedlich beantworten: Je nachdem, ob man die Anzahl von «Rentnerinnen» und «Rentnern», das gesetzliche Rentenalter oder das Gewicht, welches die Renteneinkommen am gesamten Haushaltseinkommen haben, als Grundlage der Klassifikation verwendet, gelangt man zu anderen Zuordnungen.

In den Standardauswertungen der EVE wird das Problem dadurch gelöst, dass der Status des Haushalts auf der Grundlage der Merkmale der sogenannten «Referenzperson» bestimmt wird. Die Referenzperson ist in der EVE als dasjenige Haushaltsmitglied definiert, «welches innerhalb des Haushalts das höchste Einkommen erzielt» (BFS 1999, S. 5). Im Interesse einer umfassenderen Klassifikation wurde dieses einfache Zuordnungsschema für die vorliegende Untersuchung erweitert, indem neben dem Erwerbsstatus und dem Alter der Referenzperson auch die Art der Einkommen, welche der Haushalt bezieht, und der Erwerbsstatus der weiteren Haushaltsmitglieder berücksichtigt wurde. Als Resultat dieser Operation lassen sich vier Grundtypen von Haushalten unterscheiden:

1. In den *erwerbstätigen Haushalten* leben ausschliesslich erwerbstätige und Nicht-Erwerbspersonen (z.B. Kinder, nicht-erwerbstätige Lebenspartner/-innen). Diese Haushalte haben einen Anteil von 75,0 Prozent an allen hier untersuchten Haushalten.
2. In den *Rentnerhaushalten* leben ausschliesslich Rentner/-innen und allenfalls Personen, die weder Rente noch Erwerbseinkommen beziehen (Anteil von 18,2%).
3. Die *intermediären Haushalte* sind charakterisiert durch eine Mischung von Rentner/-innen und erwerbstätigen Personen (sowie allenfalls auch nicht-erwerbstätigen Personen, Anteil von 4,5%).
4. In den «*residualen*» oder «*erwerbslosen*» Haushalten leben ausschliesslich Personen, die weder Renten beziehen noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Anteil von 2,3%). Diese Gruppe erwies sich als überaus heterogen. Neben «echten Erwerbslosen» und einer Anzahl von «Vermögensrentnern» enthält sie einen hohen Anteil an jüngeren Personen, die alleine leben und noch in Ausbildung sind (Studierende).

Für die vorliegende Studie sind die erwerbstätigen und die Rentnerhaushalte von besonderem Interesse. Diese beiden Haushaltstypen werden für die Detailanalysen stellenweise noch feiner nach unterschiedlichen Altersgruppen oder weiteren Haushaltsmerkmalen aufgegliedert.

2 Die Werte in der Tabelle wie auch in allen folgenden Tabellen und Abbildungen basieren auf den gewichteten Angaben aus der EVE 98, mit denen Stichprobenverzerrungen ausgeschaltet werden und sich die Resultate auf die Gesamtbevölkerung hochrechnen lassen. Um die Befunde besser einschätzen zu können, wurden in den Tabellen und Abbildungen jedoch die ungewichteten Fallzahlen angegeben.

Tabelle 1 zeigt für jeden der erwähnten Haushaltstypen vier unterschiedliche Einkommensmessungen: Neben dem Bruttoeinkommen – der Summe aller Einkünfte des Haushalts – enthält die Tabelle auch die verfügbaren Einkommen und die jeweiligen Äquivalenzeinkommen (vgl. Kasten S. 11).² Aus der Tabelle geht hervor, dass die erwerbstätigen Haushalte durchwegs die höchsten Einkommen erzielen – im Durchschnitt handelt es sich hier um Bruttoeinkommen von knapp Fr. 8000.– und verfügbare Einkommen von

über Fr. 6000.–. Während die intermediären Haushalte vergleichbare Einkommen erzielen, liegen die Werte für die Rentner- und die «erwerbslosen» Haushalte deutlich tiefer. In den ersteren Haushalten beläuft sich das Bruttoeinkommen noch auf rund Fr. 4500.–, während es in den letzteren auf unter Fr. 4000.– sinkt.

Dieselben Unterschiede, wenn auch in geringerem Masse, zeigen sich, wenn statt der gesamten die Äquivalenzeinkommen untersucht werden. Liegen die Bruttoeinkommen der erwerbstätigen Haushalte um knapp 80 Prozent über denjenigen der Rentnerhaushalte, so reduziert sich dieser Unterschied bei den Äquivalenzeinkommen auf 45 Prozent. Bezogen auf die verfügbaren Einkommen reduziert sich der Unterschied gar von knapp 75 Prozent auf 38 Prozent – eine erhebliche Differenz bleibt aber auch hier bestehen.³

Verschiedene Einkommensmessungen

Einkommen ist nicht gleich Einkommen – je nach Fragestellung muss die Forschung auf unterschiedliche Einkommensmessungen zurückgreifen. In der vorliegenden Untersuchung wird mit den folgenden Konzepten gearbeitet:

- Das «Brutto-» oder «gesamte Haushaltseinkommen» umfasst alle Einkünfte eines Haushalts.
- Das «verfügbare Einkommen» bezieht sich auf diejenigen Einkünfte, die dem Haushalt nach Abzug verschiedener Zwangsausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenprämien, Steuern etc.) effektiv zur Verfügung stehen.
- Beim «Äquivalenzeinkommen» wird schliesslich die Haushaltsgrösse mitberücksichtigt. Während nämlich ein Einkommen von beispielsweise Fr. 5000.– pro Monat für einen Einpersonenhaushalt durchaus ausreichend sein kann, dürfte dasselbe Einkommen für eine Familie mit mehreren Kindern knapp sein. Bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen wird das Brutto- oder verfügbare Einkommen auf vergleichbare Werte für Einpersonenhaushalte umgerechnet. Ein Einkommen von Fr. 5000.– wird bei der Umrechnung in Äquivalenzeinkommen also umso kleiner, je mehr Personen im Haushalt leben. Da die Kosten für die zusätzlichen Personen nicht linear ansteigen, sondern tendenziell «abflachen», wird in der Regel mit sogenannten Äquivalenzskalen gearbeitet, welche dieser Beobachtung Rechnung tragen. Für die vorliegende Untersuchung wurden dabei die Äquivalenzskalen der SKOS (2000) für den sogenannten Grundbedarf I verwendet.

³ Je nach Einkommensmessung, die man der Berechnung zugrunde legt, belaufen sich die Anteile der Rentnereinkommen an den Einkommen der erwerbstätigen Haushalte auf 56 bis 72%.

Da die «verfügbaren Äquivalenzeinkommen» von besonderer Bedeutung sind, wenn es um die Einschätzung des effektiven materiellen Lebensstandards geht, werden sie in den folgenden Tabellen grafisch speziell hervorgehoben.

Tabelle 1

Verschiedene Einkommensmessungen in unterschiedlichen Haushaltstypen
(Medianeinkommen in Fr., EVE 1998, n ungewichtet = 9066)

	erwerbstätige Haushalte	intermediäre Haushalte	Rentnerhaushalte	«erwerbslose» Haushalte	Durchschnitt aller Haushalte
Haushaltseinkommen	7993	7572	4461	3600	7243
Haushaltsäquivalenzeinkommen	4975	4714	3425	2723	4626
verfügbares Haushalts-einkommen	6316	6059	3630	3048	5720
verfügb. Haushaltsäquivalenzeinkommen	3922	3822	2836	2336	3675
Anteil an allen Haushalten (in %)	75,0%	4,5%	18,2%	2,3%	

Diese allgemeinen Befunde deuten darauf hin, dass die Rentnerhaushalte finanziell deutlich schlechter gestellt sind, als die erwerbstätigen oder die gemischten «intermediären» Haushalte. Dieser Befund braucht allerdings aus verschiedenen Gründen noch nicht gegen die Funktionstüchtigkeit des schweizerischen Systems der Alterssicherung zu sprechen. So ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es im schweizerischen System der Alterssicherung nicht primär darum geht, die Erwerbseinkommen nach der Rente unverändert weiterzubezahlen, sondern in erster Linie um die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards. Einkommensverluste nach der Pensionierung gehören gleichsam mit zum System, sie können aber stellenweise durch den in der EVE nicht dokumentierten Vermögensverzehr kompensiert werden.

Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass der Vergleich zwischen aktuellen Rentnern und Erwerbstätigen in dem Sinne hinkt, dass unter dem schweizerischen System der Altersvorsorge ein wesentlicher Teil der Renten auf der Grundlage früherer Einkommen und Beiträge berechnet wird. In dem Masse, wie die Rentner früher jedoch geringere Einkommen bezogen und versichert hatten als die aktuelle erwerbstätige Generation, dürften in Fällen, wo die Renten nicht oder teilindexiert sind, auch ihre Einkommen eher geringer sein. Dazu kommt die bereits erwähnte Tatsache, dass die Säulen 2 und 3 des schweizerischen Systems der Altersvorsorge erst seit den 1980er Jahren entscheidend ausgebaut wurden, so dass ein grosser Teil der heutigen Rentner noch nicht

die Möglichkeit hatte, eine vollumfängliche Altersvorsorge aufzubauen. Um einen vollständigen Vergleich anzustellen, wäre eigentlich eine Längsschnittstudie durchzuführen, die die aktuellen Rentnereinkommen mit früheren Erwerbseinkommen vergleicht. Obwohl solche Daten in der EVE nicht vorliegen, vermittelt eine genauere Analyse der Situation der Rentner- und erwerbstätigen Haushalte, wie sie in den folgenden Abschnitten vorgenommen wird, Hinweise auf das Ausmass der Alterssicherung in den aktuellen Rentnerhaushalten und die zukünftige Entwicklung der Rentnereinkommen.

4 Die Einkommenssituation der Rentnerhaushalte

Wenn die in Abschnitt 3 formulierte These zutrifft, dass die heutige Rentnergeneration teilweise noch nicht von vollständige Leistungen aller drei Säulen der Altersvorsorge profitieren kann, so müsste sich dies bei einer Untersuchung verschiedener Rentnergenerationen zeigen lassen. Für die folgenden Analysen werden die Rentnerhaushalte auf der Grundlage des Alters der Referenzperson (vgl. Kasten S. 9) deshalb in drei Teilgruppen untergliedert:

- In den «Frührentnerhaushalten» (13,1% aller Rentnerhaushalte) hat die Referenzperson die Alterslimite für den gesetzlichen Rentenanspruch noch nicht erreicht, d.h. weibliche Referenzpersonen hatten im Zeitpunkt der Untersuchung (1998) ein Alter von unter 62 und männliche von unter 65 Jahren.⁴
- Die «jüngere Rentnergeneration» (58,4% aller Rentnerhaushalte) besteht aus Haushalten, in denen die Referenzpersonen die Alterslimite für den gesetzlichen Rentenanspruch bereits erreicht hat, aber unter 75 Jahren alt ist.
- In der «älteren Rentnergeneration» (28,5% aller Rentnerhaushalte) sind schliesslich Haushalte zusammengefasst, deren Referenzperson 75-jährig oder älter ist.

In ähnlicher Weise wie Tabelle 1 zeigt Tabelle 2 für diese drei Gruppen zunächst verschiedene Durchschnittsangaben ihrer Einkommen. Die Tabelle zeigt, dass die Einkommen tatsächlich mit steigendem Alter abnehmen: Beträgt das verfügbare Äquivalenzeinkommen der Frührentner noch rund Fr. 3000.–, so liegt es in der älteren Rentnergeneration mit etwas über Fr. 2500.– um rund 15% tiefer.⁵

Dieser Befund ist ein Hinweis darauf, dass das schweizerische System der Alters- und sozialen Sicherung den Anspruch auf angemessene Einkommen nach der Pensionierung nicht in allen Haushalten einzulösen vermag. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Pfeiler der Altersvorsorge

4 In dieser Gruppe können auch einzelne Invalidenhaushalte vertreten sein.

5 Bezogen auf die durchschnittlichen Einkommen der erwerbstätigen Haushalte errechnen sich damit je nach Einkommensmessung «replacement ratios» von zwischen 48 (Bruttoeinkommen der älteren Rentnergeneration) und 78 Prozent (verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen der Frührentner).

**Verschiedene Einkommensmessungen in unterschiedlichen Rentnergenerationen
(Medianeinkommen in Fr., EVE 1998, n ungewichtet = 1396)**

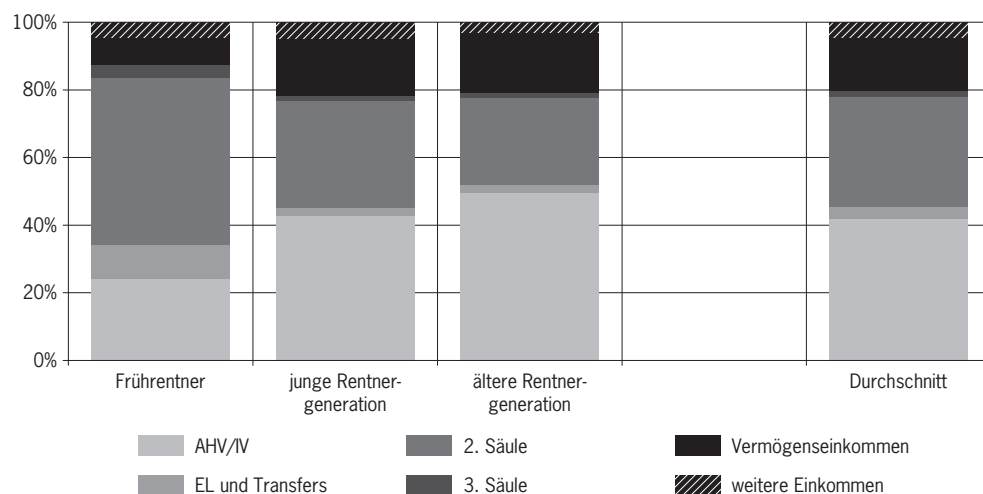
	Frührentner	jüngere Rentner- generation	ältere Rentner- generation	alle Rentner
Haushaltseinkommen	5121	4663	3872	4461
Haushaltsäquivalenzeinkommen	3722	3540	3062	3425
verfügbares Haushalts- einkommen	4110	3753	3181	3630
verfügbares Haushalts- äquivalenzeinkommen	3043	2937	2550	2836
Anteil an allen Rentnerhaus- halten (in %)	13,1%	58,4%	28,5%	100,0%

nicht im erwünschten Masse funktionieren. Wie bereits erwähnt, muss hier davon ausgegangen werden, dass die ältere Rentnergeneration wegen fehlender Beiträge bzw. einer verhältnismässig kurzen Beitragsdauer auf der Grundlage geringerer Löhne deutlich geringere oder keine Renten aus der 2. Säule bezieht. Zudem dürfte die Säule 3a hier noch kaum eine Rolle spielen.

Dass diese Einschätzung zutrifft, zeigen die Abbildungen 1 und 2. In Abbildung 1 ist zunächst das relative Gewicht verschiedener Komponenten des Einkommens festgehalten und es zeigt sich deutlich, dass die AHV mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt, während sich das Gewicht der beruflichen Vorsorge verringert. Renten aus der 3. Säule spielen in keinem der untersuchten Altersgruppen eine grosse Rolle. Dies dürfte nicht nur mit den verhältnismässig geringen effektiven Guthaben der aktuellen Rentner in der Säule 3a zusammenhängen, sondern auch mit dem Umstand, dass Guthaben der 2. und 3. Säule vermutlich häufig direkt ausbezahlt und dem Vermögen zugeschlagen werden. Tatsächlich lässt sich zumindest ein Teil der verhältnismässig bedeutenden Vermögenseinkommen als Folge von Kapitalbezügen interpretieren.

Die in der Abbildung dokumentierte grosse Bedeutung der beruflichen Vorsorge bei den Frührentnern im Vergleich zu den Vermögens- und AHV-Einkommen darf allerdings nur bedingt als Tendenz zu einer markant wichtigeren Rolle der beruflichen Vorsorge interpretiert werden. In dieser Gruppe dürfte die AHV vor allem deshalb von untergeordneter Bedeutung sein, weil die «echten» Frührentner noch gar keinen AHV-Anspruch haben. Lediglich in den Fällen, in denen IV-Renten bezogen werden⁶, die AHV vorbezogen wird oder ältere Haushaltsmitglieder bereits AHV beziehen, können diese Haushalte überhaupt über entsprechende Einkünfte verfügen. Oder anders

6 Wie in Abschnitt 2 erwähnt, können die IV-Renten in der EVE nicht von den AHV-Renten getrennt werden.

**Zusammensetzung der Einkommen verschiedener Rentnergenerationen
(Anteile der Einkommenskomponenten am gesamten Einkommen)**


Anmerkung: Basis der Berechnung: arithmetische Mittelwerte auf der Grundlage der Bruttoeinkommen

© Bundesamt für Statistik

Quelle: EVE 1998: Fallzahl (ungewichtet): 1396

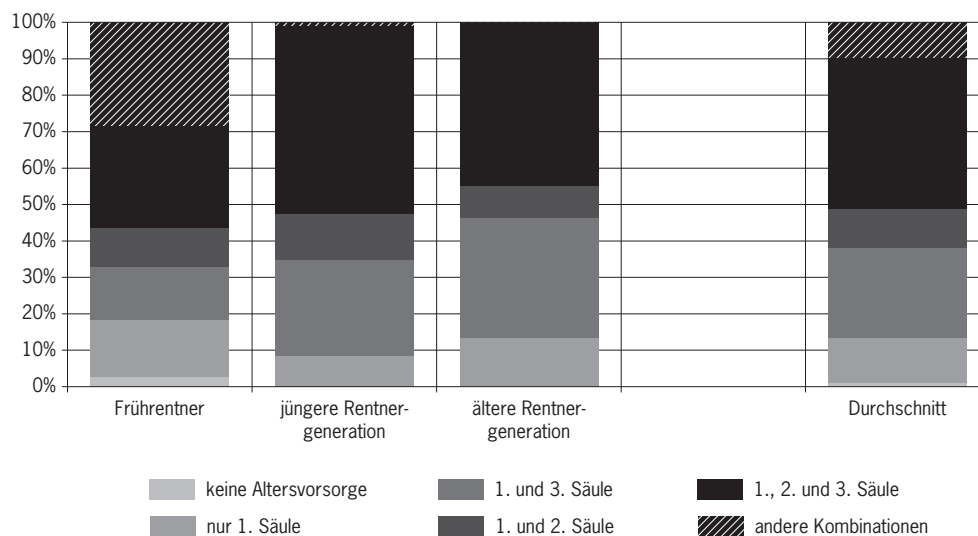
ausgedrückt: Die berufliche Vorsorge – und in geringerem Masse auch die 3. Säule – übernimmt in dieser Gruppe eine wichtige Überbrückungsfunktion bis zum Beginn der AHV-Renten.

Die spezielle Situation der Frührentnerhaushalte geht auch aus Abbildung 2 hervor. Die Abbildung zeigt, welcher Anteil der jeweiligen Haushalte jeweils auf welche Säulen der Altersvorsorge zurückgreifen kann, wobei hier die Vermögenseinkünfte aus den oben genannten Gründen vereinfachend der 3. Säule zugeschlagen wurden. In den Frührentnerhaushalten spielen die «konventionellen» Kombinationen verschiedener Säulen der Altersvorsorge, in denen die AHV bedeutsam ist, eine geringere Rolle als in den anderen Haushalten. Dagegen sind hier «andere Kombinationen» – insbesondere der ausschliessliche Bezug von BVG-Renten oder die Kombination von 2. und 3. Säule – von grösserer Wichtigkeit als in den älteren Gruppen. Dort steigt einmal mehr die Bedeutung der 1. und der 3. Säule (inkl. Vermögenseinkommen) auf Kosten von Kombinationen, in denen die 2. Säule eine Rolle spielt, mit zunehmendem Alter an. Immerhin rund die Hälfte aller Haushalte der älteren Rentnergeneration verfügen jedoch bereits über – wenn auch stellenweise moderate – Renten aus der 2. Säule. Dies ist eine Folge der Tatsache, dass die berufliche Vorsorge in der Schweiz schon vor dem Obligatorium relativ breit verankert war.⁷

Aus beiden Abbildung ist auch klar ersichtlich, dass Renten aus der 3. Säule vorderhand in keiner der untersuchten Gruppen wichtig sind. Allerdings ist mit Bezug zur 3. Säule darauf hinzuweisen, dass dies nicht nur eine Folge der verhältnismässig späten Einführung der Säule 3a ist, sondern vermutlich

⁷ Gemäss der Pensionskassenstatistik (BFS 2001b) verfügte die berufliche Vorsorge bereits 1980 über knapp 1.7 Mio. Versicherte. Bis 1987 zeigte sich als Folge des Obligatoriums in der beruflichen Vorsorge allerdings eine knappe Verdoppelung auf knapp 3.3 Mio. Versicherte.

Art der Altersvorsorge in verschiedenen Rentnergenerationen (Anteile verschiedener Vorsorgekombinationen in Prozent)



Anmerkung: Vermögenseinkünfte in der 3. Säule enthalten

© Bundesamt für Statistik

Quelle: EVE 1998: Fallzahl (ungewichtet): 1396

auch darauf zurückzuführen ist, dass Guthaben der 3. Säule häufig als Kapital ausbezahlt, statt in Renten umgewandelt werden. Zudem leisten konventionelle Vermögenseinkommen, die zumindest teilweise als Konsequenz aus der freiwilligen Vorsorge im Rahmen der Säule 3b interpretiert werden können, in der jüngeren und älteren Rentnergeneration immerhin einen Beitrag von knapp zwanzig Prozent an die Gesamteinkommen (vgl. Abbildung 1).

Somit kann zum Zusammenhang zwischen Alter und Einkommen bzw. Zusammensetzung der Altersvorsorge festgestellt werden, dass sich die Situation in der jüngeren Rentnergeneration tatsächlich zu verbessern scheint. Nur ein geringer Anteil der jüngeren Rentnergenerationen ist ausschliesslich auf die AHV und allfällige Vermögenseinkünfte angewiesen, während die berufliche Vorsorge klar an Bedeutung gewinnt. Renten aus der Säule 3a sind gegenüber Einkünften aus 1. und 2. Säule sowie aus Vermögen (teilweise Säule 3b) aber auch in der jüngeren Rentnergeneration nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Insgesamt zeigt sich jedoch eine Tendenz zu einer grösseren Reichweite der drei Säulen der Altersvorsorge und höheren Einkommen in der jüngeren Rentnergeneration. Extrapoliert man diesen Befund in die Zukunft, so dürfte der Anteil derjenigen Haushalte, die nur Leistungen aus einer oder zwei Säulen beziehen, in Zukunft weiter sinken.

Die Reichweite der Alterssicherung und die Höhe des Einkommens hängt selbstverständlich nicht nur vom Alter ab, sondern in erheblichem Masse von früheren Beitrags- und Vorsorgeleistungen, die ihrerseits von den spezifischen beruflichen Tätigkeiten der Haushaltsmitglieder abhängen (vgl.

folgenden Kasten). Darüber hinaus zeigt eine genauere Analyse der Rentnerhaushalte, dass der Trend in Richtung einer breiteren Abstützung der Altersvorsorge und höherer Einkommen nicht alle Mitglieder der jüngeren Rentnergeneration im selben Masse erfasst hat. Wie die Abbildungen 3 und 4 zeigen, profitieren vor allem die höheren Einkommensschichten davon, während die unteren Einkommensgruppen nach wie vor in hohem Masse auf AHV-Renten und moderate Vermögenserträge angewiesen sind.

Sozialer Status und Einkommenssituation im Alter

Die EVE enthält zwar nur eine begrenzten Zahl an sozio-demographischen und sozio-ökonomischen Hintergrundmerkmalen der Haushalte und Haushaltsmitglieder, doch erlauben bereits die wenigen verfügbaren Angaben eine aufschlussreiche Analyse der «Determinanten» des Rentnerinkommens. Die Resultate passen gut zu den Befunden anderer Untersuchungen zur sozialen Ungleichheit in der Schweiz, aus denen hervorgeht, dass hierzulande nach wie vor eine enge Verknüpfung zwischen sozialen Hintergrundmerkmalen (insbesondere Bildung und Beruf) und Einkommen besteht (vgl. z.B. Leu et al. 1997, Levy et al. 1997, Stamm et al. i.V.).

Die statistische Analyse der EVE zeigt unter anderem, ...

... dass der formale Bildungsstatus des Haushalts einen markanten Einfluss auf die Höhe der Einkommen der Rentner hat. Die durchschnittlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Akademikerhaushalte liegen um knapp 70 Prozent über den Einkommen der Rentnerhaushalte, die über einen Lehrabschluss verfügen.

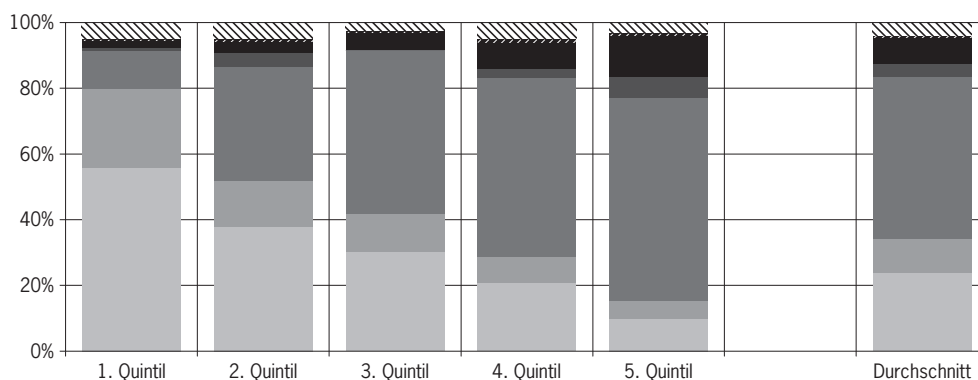
... dass ehemalige Angestellte in leitenden Funktionen höhere Einkommen erzielen als ehemalige einfache Angestellte und Selbständige.

... dass sich die ehemaligen Selbständigen deutlich häufiger und stärker auf Vermögenseinkünfte verlassen als die Lohnabhängigen. Bei diesen spielt dagegen die 2. Säule erwartungsgemäss eine wichtigere Rolle.

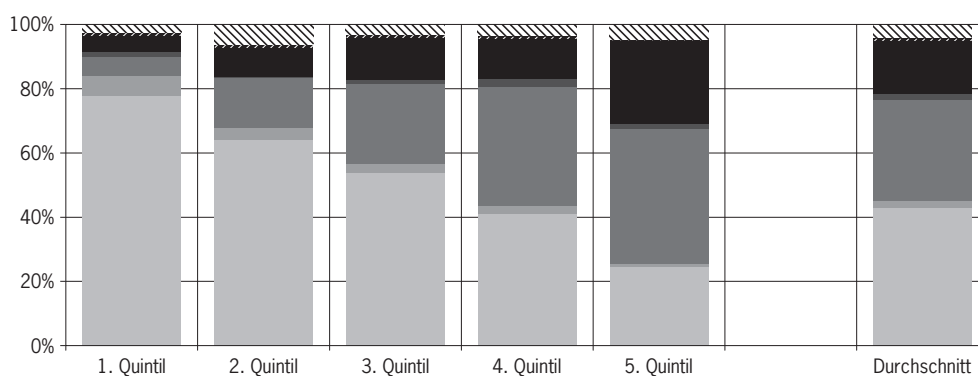
... dass die Rentnerinnen als Folge geringerer (oder fehlender) Vorsorgebeiträge im Durchschnitt deutlich geringere Einkommen erzielen als die Rentner. Bei den Einpersonenhaushalten liegen die verfügbaren Einkommen der Rentner knapp 30 Prozent höher als diejenigen der Rentnerinnen.

Zusammensetzung der Einkommen verschiedener Rentnergenerationen nach Einkommensquintilen (Basis: arithmetische Mittelwerte)

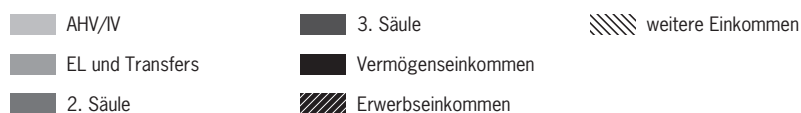
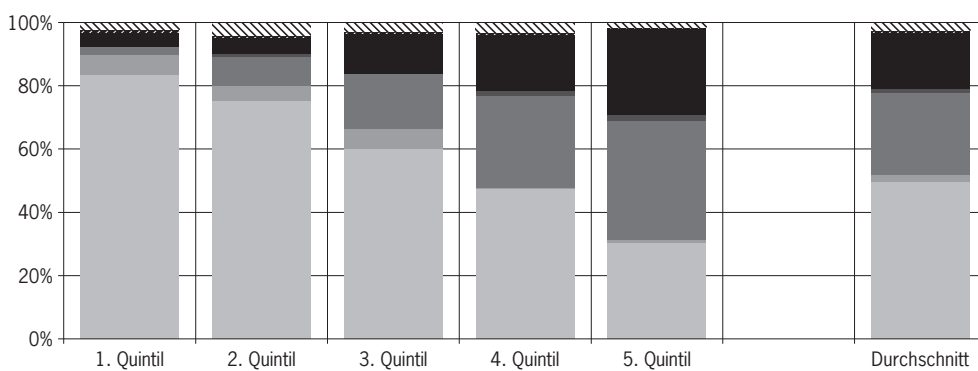
a) Frührentnerhaushalte



b) jüngere Rentnergeneration



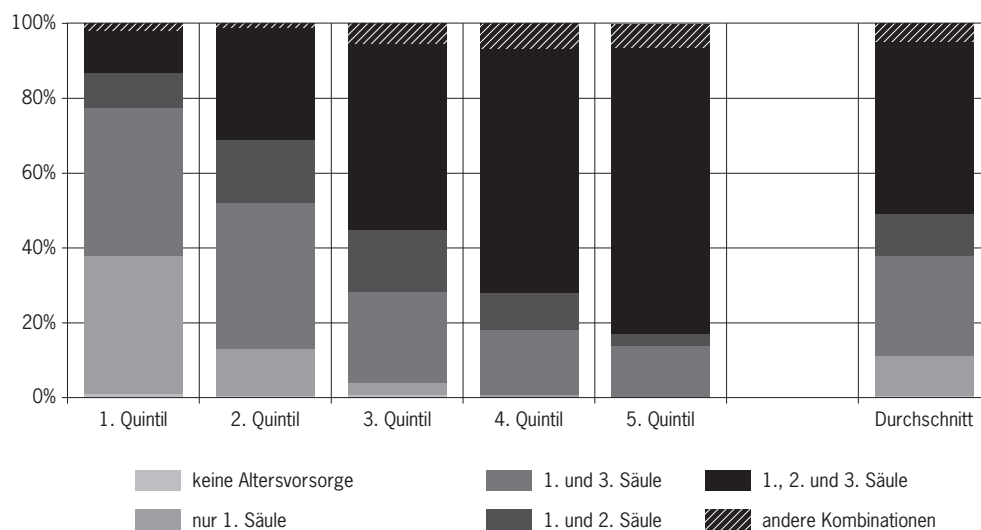
c) ältere Rentnergeneration



Hinweis:

Zwischen den verschiedenen Rentnergenerationen variieren die Durchschnittseinkommen deutlich zwischen den verschiedenen Quintilen. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen des 1. Quintils beträgt bei den Frührentnern Fr. 2490.-, in der jüngeren Rentnergeneration Fr. 2399.- und in der älteren Rentnergeneration Fr. 2029.-. Die entsprechenden Werte für das 5. Quintil betragen Fr. 8990.- (Frührentner), Fr. 9595.- (jüngere Rentnergeneration) und Fr. 7776.- (ältere Rentnergeneration).

Art der Altersvorsorge in den Rentnerhaushalten nach Quintilen (Anteile verschiedener Vorsorgekombinationen in Prozent)



Anmerkung: Vermögenseinkünfte in der 3. Säule enthalten

© Bundesamt für Statistik

Quelle: EVE 1998; Fallzahl (ungewichtet): 1396

In Abbildung 3 sind die Einkommensbestandteile der drei Rentnergenerationen nach verschiedenen Einkommensgruppen – sogenannten Quintilen⁸ – dargestellt. Auffällig ist, dass in allen drei Teilgruppen der Anteil der AHV am Gesamteinkommen mit steigendem Einkommen kontinuierlich abnimmt, während die Bedeutung der beruflichen Vorsorge und der Vermögenseinkünfte zunimmt. Dabei ist die Bedeutung der 2. Säule in der jüngeren Rentnergeneration zwar in jedem Quintil grösser als in der älteren Rentnergeneration, aber insgesamt sind die Gemeinsamkeiten zwischen denselben Quintilen dieser beiden Generationen deutlich grösser als die Unterschiede zwischen den Generationen. Oder anders formuliert: Die Struktur des Einkommens unterscheidet sich stärker zwischen den Einkommensgruppen als zwischen den verschiedenen Rentnergenerationen. Dieser Befund ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass nicht mit einer gleichmässigen Verbesserung der Einkommenssituation der zukünftigen Rentnergeneration gerechnet werden kann: Auch in der jüngeren Rentnergeneration gibt es eine Gruppe, die ähnlich wie die ältere Rentnergeneration weiterhin kaum Zugang zur beruflichen oder freiwilligen Vorsorge hat.

Dieser Befund bestätigt sich im übrigen auch bei einem Blick auf Abbildung 4, aus der hervorgeht, dass knapp 40 Prozent der untersten Einkommensgruppe der Rentnerhaushalte lediglich auf die AHV zurückgreifen können, während dieser Anteil in der höchsten Gruppe auf Null fällt. Der verhältnismässig grosse Anteil an Haushalten, der in der tiefsten Gruppe sowohl über Einkünfte aus der AHV als auch über Einnahmen aus der 3. Säule

8 Einkommensquintile werden dadurch bestimmt, dass zunächst alle Einkommen ihrer Grösse nach geordnet und anschliessend in fünf gleich grosse Gruppen (=Quintile) eingeteilt werden. Das tiefste Quintil umfasst dann diejenigen 20% aller Haushalte, welche die tiefsten Einkommen beziehen, während sich im 5. Quintil die reichsten 20% der Haushalte befinden. In der Forschung wird häufig statt mit Quintilen mit den feineren Dezilen – der Aufteilung der Population in zehn gleich grosse Gruppen – gearbeitet. Da die Fallzahlen bei der Analyse gewisser Subgruppen aber verhältnismässig gering sind und die Verwendung von Dezilen verbieten, wurde im Interesse eines einfachen Auswertungssystems nur mit Quintilen gerechnet.

verfügt, darf dabei nicht überbewertet werden: Angesichts der geringen Rolle, die solche Einkünfte gemäss Abbildung 3 spielen, dürfte die AHV auch in diesen Haushalten den weitaus grössten Beitrag zum Einkommen leisten. Gerade für die tiefsten Einkommensgruppen dürfte damit die AHV (und allfällige Ergänzungsleistungen) auch in absehbarer Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Im Hinblick auf eine bessere Abstützung dieser Befunde aus der Analyse der Rentnerhaushalte soll im folgenden Abschnitt kurz auf die Vorsorgesituation der erwerbstätigen Haushalte eingegangen werden.

5 Das Vorsorgeverhalten der erwerbstätigen Haushalte

Bei der Analyse der Belastung durch die Alterssicherung der erwerbstätigen Haushalte gehen wir ähnlich vor wie im letzten Abschnitt. Zunächst werden die Einkommen und Beitragsleistungen verschiedener Altersgruppen untersucht, um anschliessend Unterschiede zwischen verschiedenen Einkommensgruppen und den Effekt sozialer Hintergrundmerkmale zu thematisieren.⁹ Während bei den Einkommensgruppen wiederum die Situation in den verschiedenen Quintilen analysiert wird, werden auf der Grundlage des Alters der Referenzperson drei Gruppen von erwerbstätigen Haushalten gebildet:

- Erwerbstätige Haushalte, in denen die Referenzperson unter 35 Jahren alt ist.
- Erwerbstätige Haushalte mit einer Referenzperson im Alter zwischen 35 und 49 Jahren.
- Erwerbstätige Haushalte, deren Referenzperson 50-jährig oder älter ist.

Tabelle 3 ist dabei zunächst zu entnehmen, dass sich sowohl die Brutto- als auch die verfügbaren Einkommen zwischen den drei Altersgruppen klar unterscheiden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Einkommen im Lebensverlauf deutlich ansteigen, wobei die mittlere Altersgruppe in Zusammenhang mit der Familienphase (Vergrösserung der Haushalte oftmals gekoppelt mit dem Ausscheiden des einen Partners aus der Erwerbstätigkeit) gegenüber der jüngsten Gruppe geringe Einbussen bei den Äquivalenzeinkommen in Kauf nehmen muss.

In dem Masse, wie die Einkommen zunehmen, steigen auch die absoluten Ausgaben für die Altersvorsorge. Dieser Sachverhalt ist im oberen Teil von Abbildung 5 dargestellt, aus der hervorgeht, dass die älteren erwerbstätigen Haushalte knapp doppelt soviel für ihre Altersvorsorge ausgeben als die jüngste Gruppe der erwerbstätigen Haushalte. Diese grösseren Gesamtausgaben sind zwar auf eine Zunahme der Beiträge in allen drei Säulen zurückzuführen, aber insbesondere die Leistungen an die 3. Säule nehmen in

9 Auf eine Analyse der relativ heterogenen intermediären und «erwerbslosen» Haushalte wird an dieser Stelle verzichtet. Verschiedene Resultate zu diesen Haushalten sind jedoch im Schlussbericht festgehalten (Stamm und Lamprecht i.V.).

Verschiedene Messungen des durchschnittlichen Einkommens erwerbstätiger Haushalte (Medianwerte in Fr., EVE 1998, n ungewichtet = 7104)

	Erwerbstätige bis 34 Jahre	Erwerbstätige 35-49 Jahre	Erwerbstätige 50 Jahre und älter	Durchschnitt
Haushaltseinkommen	6805	8487	9214	7993
Haushaltsäquivalenzeinkommen	4790	4739	5939	4975
verfügbares Haushaltseinkommen	5416	6647	7129	6316
verfügb. Haushaltsäquivalenzeinkommen	3840	3698	4581	3922
Anteil an allen erwerbstätigen Haushalten (in %)	34,4%	43,0%	22,6%	100,0%

dieser Gruppe überdurchschnittlich stark zu, während die jüngste Gruppe noch kaum in diesen letzten Pfeiler der Altersvorsorge investiert (vgl. auch Abbildung 6).

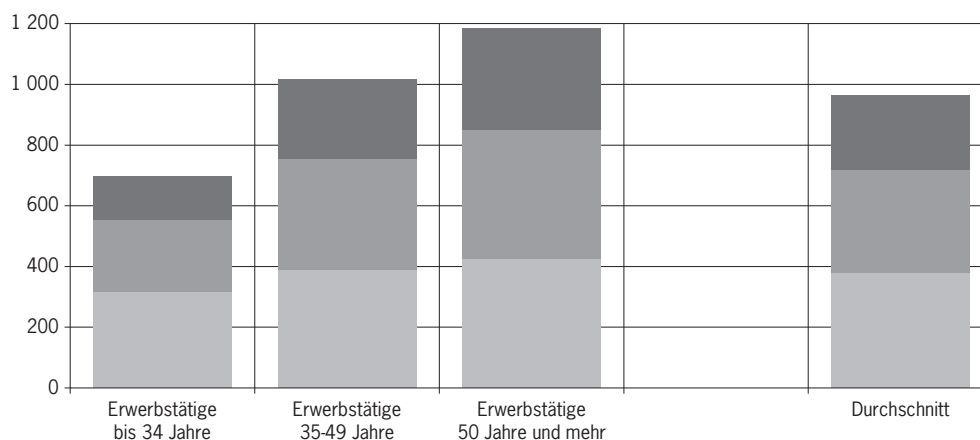
Wie der untere Teil von Abbildung 5 zeigt, nimmt als Folge der steigenden absoluten Ausgaben auch die relative Belastung der Einkommen durch die Altersvorsorge zu: Während die jüngeren erwerbstätigen Haushalte rund neun Prozent ihres Einkommens für die Altersvorsorge ausgeben, steigt dieser Anteil in der ältesten Gruppe auf knapp zwölf Prozent. Während die Belastung durch die AHV in allen drei Gruppen jeweils bei rund vier Prozent liegt, zeigt die Abbildung wiederum den starken Anstieg bei der 3. Säule, welche die jüngsten Haushalte im Durchschnitt nur mit knapp zwei Prozent, die älteste Gruppe dagegen mit 3,5 Prozent belastet. Der Anstieg bei der beruflichen Vorsorge ist dagegen relativ moderat, steigt die Belastung hier doch über die Zeit von drei auf vier Prozent.

Auf der Grundlage von Durchschnittsangaben wie sie in Abbildung 5 dargestellt sind, lassen sich keine klaren Aussagen darüber machen, wie umfassend die verschiedenen Möglichkeiten der Altersvorsorge genutzt werden. So könnte das geringe Gewicht der 3. Säule in der jüngsten Gruppe der Erwerbstätigen sowohl auf geringe Beiträge als auch auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass ein kleiner Teil der Haushalte grosse Beiträge, der Rest aber überhaupt keine Beiträge an die freiwillige Altersvorsorge leistet.

Diese und ähnliche Fragen lassen sich auf der Grundlage von Abbildung 6 beantworten, die zeigt, welcher Anteil der Haushalte Beiträge an die verschiedenen Säulen bzw. Kombinationen von Säulen leistet. Aus der

Belastung verschiedener Altersgruppen der erwerbstätigen Haushalte durch verschiedene Arten der Altersvorsorge (arithmetische Mittelwerte)

a) absolute Werte (in Fr. pro Monat)



b) relative Anteile an der Gesamtbelastung (Prozent des Gesamteinkommens)

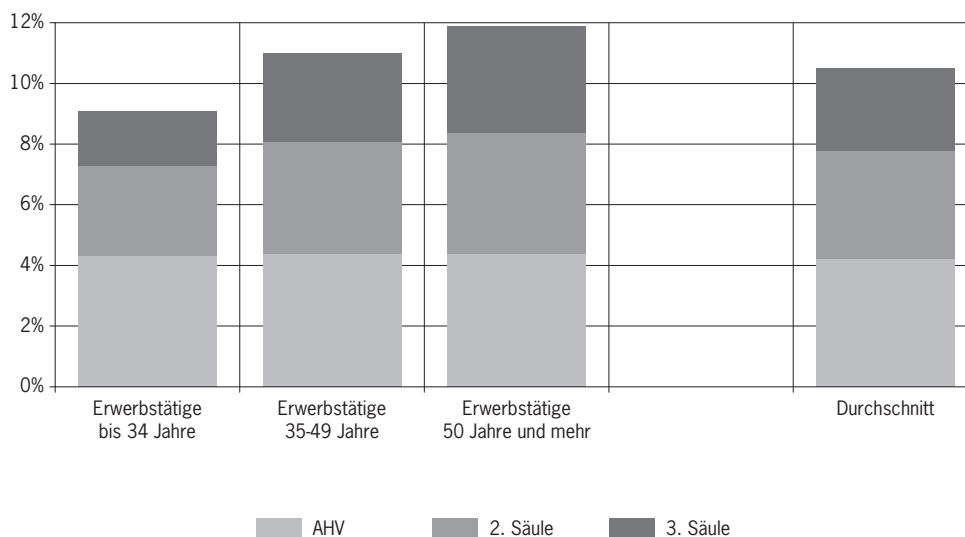
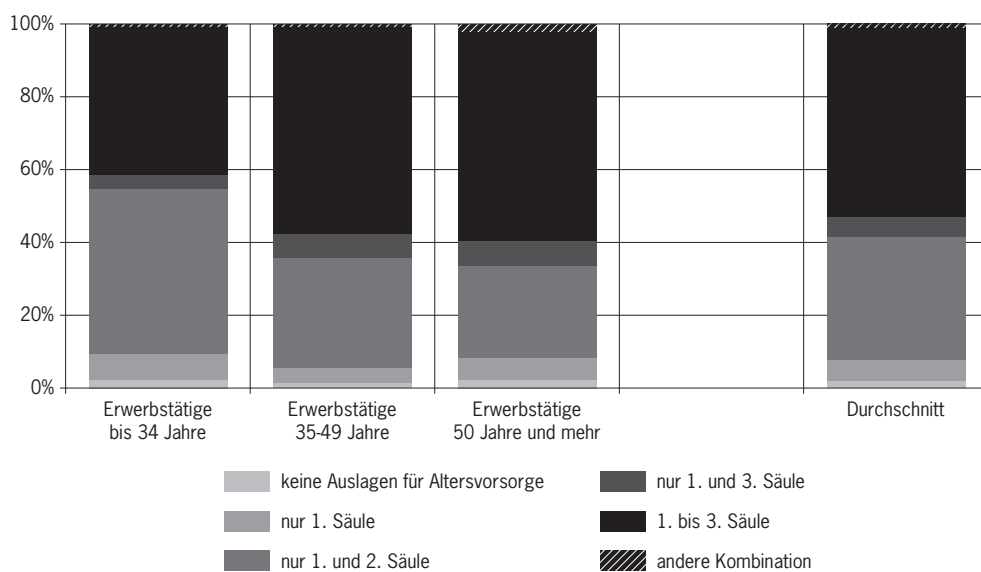


Abbildung geht hervor, dass die 3. Säule tatsächlich erst ab dem mittleren Lebensabschnitt an Bedeutung gewinnt: Während in der jüngsten Gruppe nämlich erst rund 45 Prozent der Haushalte Beiträge an die 3. Säule leisten, steigt dieser Anteil in der ältesten untersuchten Gruppe auf rund zwei Drittel.

Auffallend ist in der Abbildung zudem der im Vergleich zur Analyse der Rentner geringe Anteil an Haushalten, die ausschliesslich Beiträge an die 1. Säule leisten. Selbst in der jüngsten Generation leisten nur knapp 10 Prozent aller Haushalte ausschliesslich AHV- oder gar keine Beiträge an die Altersvorsorge. Die restlichen Haushalte leisten zusätzlich Beiträge an

Ausgaben für die Altersvorsorge in verschiedenen Altersgruppen der erwerbstätigen Haushalte (in Prozent)


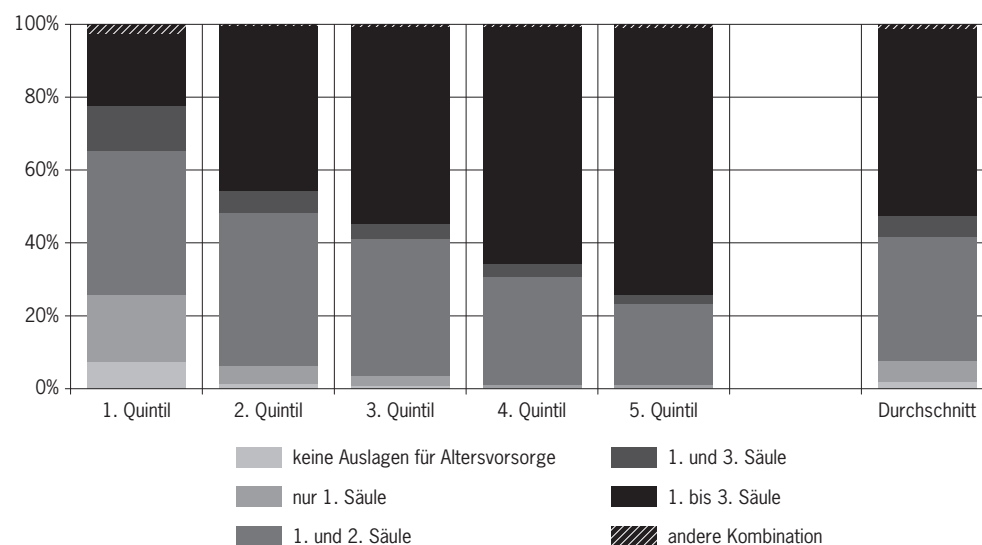
© Bundesamt für Statistik

Quelle: EVE 1998; Fallzahl (ungewichtet): 7104

die 2., in vielen Fällen auch an die 3. Säule. Die Reichweite der Altersvorsorge sollte sich in den künftigen Rentnergenerationen damit deutlich erhöhen. Selbst wenn die Guthaben der Säule 3a auch in Zukunft noch mehrheitlich ausbezahlt werden und damit höchstens über die Vermögenseinkünfte in die Betrachtung einfließen, dürfte der Anteil derjenigen Haushalte, die ausschliesslich auf die 1. Säule zurückgreifen können, in Zukunft deutlich zurückgehen.

Die Möglichkeit, Beiträge an alle drei Säulen der Altersvorsorge zu leisten, ist aber einmal mehr in erheblichem Masse abhängig vom Einkommen und der sozialen Situation der Haushalte. So zeigt Abbildung 7 zunächst die Reichweite der Altersvorsorge in den verschiedenen Einkommensgruppen der erwerbstätigen Haushalte, während in Abbildung 8 die absoluten Ausgaben für die einzelnen Säulen der Altersvorsorge dargestellt sind. In beiden Abbildungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine gesonderte Darstellung der verschiedenen Altersgruppen verzichtet, wobei sich jedoch auch bei einer Differenzierung nach Altersgruppen ähnliche Befunde ergeben.

Die Befunde in den beiden Abbildungen sind deutlich: Je höher das Einkommen, desto höher die Gesamtausgaben und je umfassender die Altersvorsorge. Zwar leistet auch im ersten Quintil immerhin rund ein Drittel aller Haushalte Beiträge zur 3. Säule, doch ist dieser Anteil deutlich geringer als in den einkommenstärksten Haushalten, von denen drei Viertel Beiträge an alle drei Säulen der Altersvorsorge leisten. Zudem sind die Beiträge, die in dieser Gruppe in die 2. und 3. Säule investiert werden, vergleichsweise gering,

Art der Altersvorsorge in verschiedenen Einkommensgruppen der erwerbstätigen Haushalte (in Prozent)


© Bundesamt für Statistik

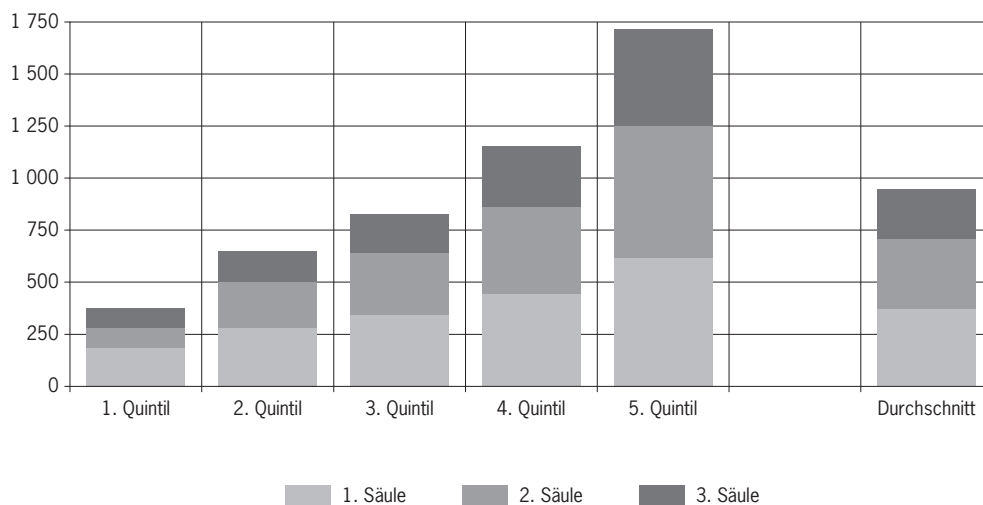
Quelle: EVE 1998: Fallzahl (ungewichtet): 7104

so dass nach Erreichung des Rentenalters auch nur mit sehr geringen Renten und Auszahlungen gerechnet werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass Zahlungen an die 3. Säule nicht in jedem Fall ein Zeichen für Wohlstand sind. Die 2. Säule ist nur für abhängig Beschäftigte obligatorisch. Den Selbständig-erwerbenden steht in erster Linie die 3. Säule offen.

Mit der umfangreicheren Altersvorsorge und den höheren absoluten Beiträgen geht nur bedingt eine stärkere Belastung des Haushaltseinkommens einher: Die hier nicht dargestellten Resultate zur Belastung durch die Altersvorsorge in den einzelnen Quintilen zeigen, dass die «ärmsten» Haushalte rund 9,5 Prozent ihrer Einkommen in die Altersvorsorge investieren, während der entsprechende Anteil im 5. Quintil mit 11,3 Prozent nur unwesentlich höher liegt.

Hinter den Befunden in den beiden Abbildungen versteckt sich nicht nur der bereits weiter oben dokumentierte Alterseffekt in dem Sinne, dass die durchschnittlichen Einkommen mit zunehmendem Alter – vermutlich vor allem in Zusammenhang mit dem nach wie vor stark verbreiteten System des mit der Erfahrung zunehmenden Lohneinkommens – ebenfalls ansteigen. Jenseits dieses Alterseffekts unterscheiden sich die Einkommen auf einer gegebenen Altersstufe zudem erheblich je nach Arbeitspensum (Teilzeitarbeit) sowie zwischen verschiedenen Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Branchen. Eine multivariate Analyse der Determinanten der Beitragsleistung zeigt denn auch, dass ein enger Zusammenhang zwischen sozialen Hintergrundmerkmalen und der Höhe der Beiträge wie auch der Reichweite der Altersvorsorge besteht: Neben dem bereits erwähnten Alterseffekt erweisen sich vor allem die formale Schulbildung und die hierarchische Stellung im

Montaliche Ausgaben für die Altersvorsorge in verschiedenen Quintilen der erwerbstätigen Haushalte (in Fr. auf der Basis arithmetischer Mittelwerte)



© Bundesamt für Statistik

Quelle: EVE 1998: Fallzahl (ungewichtet): 7104

Berufsleben als starke Prädiktoren der Beitragsleistung, während die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eher mit geringeren Vorsorgebeiträgen einhergeht (vgl. Kasten S. 26).

Selbst wenn also für die zukünftigen Rentnergenerationen insgesamt mit einer Verbesserung der Abdeckung durch die verschiedenen Säulen der Altersvorsorge gerechnet werden kann, dürfte der Unterschied zwischen gut gestellten und unterprivilegierten Haushalten weiterhin bestehen bleiben. Für die weniger begüterten Haushalte dürfte dabei auch in Zukunft die AHV eine zentrale Rolle in ihrer Alterssicherung spielen. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die vorliegende Analyse auf die erwerbstätigen Haushalte beschränkte, von denen ein grosser Teil über Lohnprozente sehr direkt in die Altersvorsorge eingebunden ist.

Anders gestaltet sich die Situation dagegen für diejenigen Haushalte, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können (z.B. wegen Langzeitarbeitslosigkeit, Invalidität etc.). Selbst wenn eine Detailanalyse der «erwerbslosen» Haushalte in der EVE keine abschliessenden Resultate zutage fördert, weil diese Gruppe sehr heterogen ist, deuten die diesbezüglichen Resultate darauf hin, dass die Erwerbslosigkeit, wenn sie über längere Zeit anhält, eine erhebliche Gefahr für die Alterssicherung darstellt. Wie in Abschnitt 3 dargestellt, sind die Einkommen der «erwerbslosen» Haushalte nicht nur verhältnismässig gering, auch ihre Vorsorgebeiträge bewegen sich in einem äusserst bescheidenen Rahmen und fliessen entsprechend der Anlage des 3-Säulen-Modells primär in die 1. Säule. Auch für diese Gruppe dürfte damit die AHV in Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung bleiben.

Die Altersvorsorge von Selbständigen und Angestellten

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kann vermutet werden, dass sich das Vorsorgeverhalten zwischen Angestellten und Selbständigen deutlich unterscheidet. So sind die persönlichen AHV-Beiträge der Angestellten etwas geringer als diejenigen der Selbständigen. Für die letzteren besteht zudem kein Obligatorium der beruflichen Vorsorge, wobei aber bei einem entsprechenden Einkommen höhere absolute Beiträge an die Säule 3A von den Steuern abgezogen werden dürfen. Vor diesem Hintergrund kann erwartet werden, dass die 2. Säule in den «angestellten» Haushalten eine deutlich wichtigere Rolle spielt als in den «selbständigen» Haushalten, die sich dagegen durch höhere Beiträge an die 3. Säule auszeichnen dürften.

Die Analyse der Daten bestätigt diese Hypothese: Haushalte, in denen ausschliesslich Selbständige leben, investieren rund 40% ihrer Beiträge für die Altersvorsorge in die 3. Säule, aber nur rund 15% in die (freiwillige) berufliche Vorsorge. In den «angestellten» Haushalten kehren sich die Verhältnisse um: Hier fliessen knapp 40% der Vorsorgebeiträge in die 2., aber weniger als ein Viertel in die 3. Säule. Bezogen auf die Reichweite der Altersvorsorge lässt sich zeigen, dass knapp 60% aller angestellten Haushalte Beiträge an alle drei Säulen entrichten, während der entsprechende Anteil in den selbständigen Haushalten rund 20% beträgt. Hier ist demgegenüber die Kombination von 1. und 3. Säule erwartungsgemäss verhältnismässig populär (40% aller selbständigen Haushalte verfügen über diese Kombination der Altersvorsorge).

Auffallend ist zudem, dass die angestellten Haushalte im Durchschnitt auf höhere Einkommen und damit auch höhere absolute Vorsorgebeiträge kommen, wobei aber die selbständigen Haushalte – als Folge der Tatsache, dass sie keinen Arbeitgeber haben, der sich an den Beiträgen beteiligt – durch die Altersvorsorge mit einem Anteil von 13,5% am Gesamteinkommen stärker belastet werden als angestellte Haushalte (10,4%). Rund ein Viertel der Selbständigenhaushalte entrichtet ausschliesslich Beiträge an die 1. Säule oder verfügt über keinerlei Altersvorsorge – im ersten Quintil sind es gar zwei Fünftel. In den angestellten Haushalten beläuft sich der Anteil der Haushalte, die nur durch die AHV oder gar nicht abgesichert sind, lediglich auf 5% (bzw. auf 18% im ersten Quintil).

Die Kombination von geringeren Einkommen mit einer geringeren Reichweite der Altersvorsorge dürfte somit dazu führen, dass sich auch in Zukunft überdurchschnittlich viele ehemals «selbständige» Haushalte unter denjenigen Rentnerhaushalten befinden, die mit besonders geringen Einkommen auskommen müssen.

6 Zusammenfassung und Folgerungen

Selbst wenn die Schaffung einer umfassenderen Datenbasis für Analysen von Fragestellungen aus dem Bereich der Altersvorsorge notwendig ist, dokumentieren die vorliegenden Resultate aus einer Sekundäranalyse der EVE 1998, dass das 3-Säulen-Modell in der Schweiz gegenwärtig zwar gut etabliert ist, dass es aber noch nicht in allen Rentnergruppen vollständig greift. Dieser Befund ist deshalb nicht weiter erstaunlich, weil verschiedene gesetzgeberische Massnahmen zur besseren Verankerung des Modells erst im Laufe der 1980er Jahre eingeführt wurden (Obligatorium der beruflichen Vorsorge, Steuerbegünstigung der Säule 3a). Da ein Teil der aktuellen Rentnergeneration noch keine oder nur über eine kurze Zeit Beiträge an die entsprechenden Säulen entrichtet hat, sich die Leistungen der 2. und 3. Säule aber weitgehend an den früheren Beiträgen orientieren, entspricht der Befund einer stellenweise geringen Reichweite der Altersvorsorge durchaus den Erwartungen.

Die Befunde zu den aktuellen Beitragsleistungen der erwerbstätigen Haushalte deuten aber darauf hin, dass das Verhältnis zwischen den drei Säulen in Zukunft ausgeglichener sein wird. Selbst wenn Beiträge an die Säule 3a in der Regel erst nach dem Abschluss der Familienphase in grösserem Stile geleistet werden, so zeigt sich, dass gegenwärtig nur ein sehr geringer Anteil der erwerbstätigen Haushalte alleine durch die AHV abgesichert ist. Die grosse Mehrheit aller Haushalte verfügt auch über eine 2. Säule, und mit steigendem Alter und Einkommen nimmt auch die Bedeutung der 3. Säule zu: Rund zwei Drittel aller Haushalte mit einer über 50-jährigen Referenzperson leisten Beiträge an die freiwillige Altersvorsorge, und im obersten Quintil der Haushalte sind es gar über drei Viertel, die sich diese Art der Altersvorsorge leisten.

Der Verweis auf das Einkommen als wichtige Determinante des Umfangs und der Reichweite der Altersvorsorge impliziert aber auch eine Reihe von Problemen, mit denen das 3-Säulen-Modell konfrontiert ist. Zunächst gilt es darauf hinzuweisen, dass die Altersvorsorge in der Schweiz sehr eng an Erwerbseinkommen gebunden ist – sei dies direkt über Lohnprozente (AHV, BVG), als Referenzgrösse für die Leistungen der beruflichen Vorsorge oder als Prozentsatz des Einkommens der Selbständigen, das bei Investitionen in die 3. Säule steuerlich abzugsberechtigt ist. Das bedeutet aber auch, dass das aktuelle System der Altersvorsorge – unabhängig von den aktuellen Finanzierungsproblemen – nur solange funktionsfähig bleibt, wie sich die Beschäftigungslage nicht negativ entwickelt. Sollte die (Langzeit-)arbeitslosigkeit zu einem gravierenden Problem werden oder sich der Anteil der nicht-erwerbstätigen Bevölkerung aus anderen Gründen erhöhen und damit neue und umfangreiche «Risikogruppen» entstehen, so ist auch das letzten Endes an der Erwerbsarbeit orientierte System der Altersvorsorge bedroht.

Aber selbst unter der Bedingung annähernder Vollbeschäftigung birgt das schweizerische System der Altersvorsorge einige Probleme, die auch in der vorliegenden Untersuchung dokumentiert werden konnten. Insbesondere für die 2. und die 3. Säule gilt die Grundregel: Je höher das Erwerbseinkommen, desto höher die möglichen Beiträge und desto höher schliesslich auch die Leistungen nach dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Gegen dieses Modell, das auf dem Grundsatz «Leistung gegen Leistung» basiert, ist prinzipiell zwar nichts einzuwenden, doch scheinen die Hürden für die Integration in dieses System für einen Teil der materiell weniger privilegierten Haushalte gegenwärtig noch relativ hoch zu sein.

Neben den erwerbslosen Haushalten im engeren Sinne gilt diese Beobachtung auch für die einkommensschwachen erwerbstätigen Haushalte. Hier scheint ein Teil der (kleinen) Selbständigen gemäss unseren Analysen von einem doppelten Nachteil betroffen zu sein: Sie verfügen nicht automatisch über eine berufliche Vorsorge und ihre Möglichkeiten zur Investition in die 3. Säule sind ebenfalls limitiert. Für die einkommensschwachen Haushalte wie auch diejenigen Haushalte, die über längere Zeit erwerbslos sind, dürfte die AHV mit ihrem geringen Schwankungsbereich bei den Leistungen und der entsprechenden, starken Umverteilungswirkung auch in Zukunft eine dominante Rolle spielen.

7 Literaturhinweise

BFS (1999): Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 98). Grundlagen. Neuchâtel: BFS.

BFS (2000): Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 98). Erste Ergebnisse. Neuchâtel: BFS.

BFS (2001a): Les revenus des ménages en Suisse. Enquête sur les revenus et la consommation. Principaux résultats de 1998. Neuchâtel: BFS.

BFS (2001b): Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Pensionskassenstatistik 1998. Neuchâtel: BFS.

BSV (2001): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2001. Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ. Bern: BSV.

Greppi Spartaco, Ritzmann Heiner: Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit, info:social 4, Neuchâtel, BFS

Höpflinger, François und Astrid Stuckelberger (1999): Alter – Anziani – Vieillesse. Hauptergebnisse und Folgerungen aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 32. Bern: SNF.

Hug, Werner C. (1998)(Hg.): 50 Jahre AHV, 25 Jahre 3-Säulen-Konzept: Wie weiter? Bericht zur 25. AWP-Jubiläums-Arbeitstagung 1998. Bern: AWP.

Leu, Robert E. und Stefan Burri und Tom Priester (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt.

Levy, René, Dominique Joye, Olivier Guye und Vincent Kaufmann (1997): Tous égaux? De la stratification aux représentations. Zürich: Seismo.

Niklowitz, Matthias und Christian Suter (2002): «Wenn viele Probleme zusammenkommen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie». info:social Nr. 7 (Juli 2002). Neuchâtel: BFS.

Stamm, Hanspeter, Markus Lamprecht und Rolf Nef (i.V.): Soziale Ungleichheit – Strukturen und Wahrnehmungen. Zürich: Seismo.

Stamm, Hanspeter und Markus Lamprecht (i.V.): Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung. Ein Sekundäranalyse der EVE 1990, 1998 und 2000. Neuchâtel: BFS.

Wagner, Antonin (2001): «Entstehung und Entwicklung der Alterssicherung in der Schweiz.» S. 21-37 in: Robert Fluder, Marion Nolde und Antonin Wagner (Hg.): Soziale Sicherung im Alter. Informationsbedarf – heute und morgen. Neuchâtel: BFS.

Berufliche Vorsorgeeinrichtungen 2000

Beschleunigte Konzentration bei den Vorsorgeeinrichtungen

Der Konzentrationsprozess im Bereich der beruflichen Vorsorge hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen fiel mit 9096 Institutionen Ende 2000 erstmals unter 10'000. Diese Entwicklung ist einerseits auf die Auflösung von Vorsorgeeinrichtungen infolge von Firmenzusammenlegungen und -liquidationen sowie auf den Anschluss von Unternehmen an eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung zurückzuführen. Andererseits dürfte die Erweiterung der Insolvenzdeckung durch die neue Verordnung über den Sicherheitsfonds per Mitte 1998 dazu beigetragen haben, dass bisher für die obligatorische und überobligatorische Vorsorge getrennt geführte Pensionskassen zusammengelegt wurden.

Im Gleichschritt mit der verbesserten Arbeitsmarktlage stieg die Zahl der Versicherten (inkl. den mehrfach Versicherten) von 3,14 auf 3,23 Millionen. Der Trend von der Leistungs- zur Beitragsprimatkasse hielt in der Berichtsperiode weiter an. Dem Leistungsprimat war Ende 2000 nur noch jeder vierte Versicherte unterstellt. Die Zunahme der Versichertenzahl (6,9%) bei den Leistungsprimatkassen privaten Rechts ist ausschliesslich auf zwei grosse, ehemals öffentlich-rechtliche Kassen zurückzuführen, welche die Rechtsform wechselten. Weil zudem eine weitere grosse Kasse öffentlichen Rechts im Berichtsjahr vom Leistungs- zum Beitragsprimat überging, reduzierte sich die Zahl der Versicherten bei den Leistungsprimatkassen öffentlichen Rechts spürbar (-19,8%).

Starker Anstieg der Einkäufe infolge Stellenwechsel

Als Folge der grösseren Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt nahmen die Eintrittseinlagen bei Stellenwechsel im Vergleich zu 1998 von 11,9 auf 16,6 Milliarden Franken zu. Die Beiträge – Versicherte und Arbeitgeber zusammen genommen – blieben demgegenüber mit rund 28 Milliarden Franken stabil. Davon entfielen 63 Prozent auf die Arbeitgeber und 37 Prozent auf die Arbeitnehmer. Im Unterschied zur Vorperiode entwickelten sich jedoch die einzelnen Beiträge unterschiedlich. Während die Versicherten rund 10 Prozent mehr in die zweite Säule einzahlten, reduzierte sich der Arbeitgeberbeitrag um 8 Prozent. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass 1998 der Bund infolge Reorganisation seiner Betriebe und der damit verbundenen Neuor-

ganisation der Vorsorgeeinrichtungen erhebliche einmalige Arbeitgeberbeiträge zum Ausgleich der versicherungstechnischen Unterdeckung zu leisten hatte. Ohne diese Sondereinlagen hätten sich die Beiträge der Arbeitgeber und -nehmer tendenziell gleich entwickelt.

Rentenvolumen mit anhaltendem Wachstum

Im Berichtsjahr erhielten 748'100 Personen (inkl. Mehrfachbezüger) rund 16,3 Milliarden Franken als Renten ausbezahlt. Im Vergleich zu der letzten Erhebung sind das 7,7 Prozent mehr Rentenbezüger und 12,4 Prozent mehr an Geldleistungen. Die Zahl der Bezüger von Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenkapital (ohne Freizügigkeitsleistungen) belief sich auf 31'200 oder rund 6,9 Prozent mehr als 1998. An sie wurden insgesamt 3,9 Milliarden Franken (+30,9%) ausgerichtet.

Kapitalanlagen: Aktien übertreffen Obligationen

Die Bilanzsumme (Bilanzwerte) aller Vorsorgeeinrichtungen nahm seit 1998 mit einem etwas verlangsamten jährlichen Wachstum (7% gegenüber 10,9% in der Vorperiode 1996/98) bis Ende 2000 auf 491 Milliarden zu. Hervorzuheben ist, dass die von den Vorsorgeeinrichtungen nicht selbst verwalteten Kapitalanlagen (Rückkaufswerte aus den Kollektivversicherungsverträgen mit Versicherungsgesellschaften; Ende 2000 ca. 110 Mrd. Fr.) in der Bilanzsumme nicht enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der kollektiven Anlagen lösten im Berichtsjahr die Aktien die Obligationen als wichtigste Anlageform ab. Diese Verschiebung hat mehrere Gründe. Einerseits räumen die zu Beginn des zweiten Quartals 2000 in Kraft getretenen modifizierten Anlagevorschriften (BVV2) den Vorsorgeeinrichtungen mehr Eigenverantwortung und eine grössere Anlagefreiheit ein. In die gleiche Richtung zielt die zunehmende Befreiung der öffentlichen Kassen vom Zwang zur Kapitalanlage beim Arbeitgeber. Andererseits lag die Performance der festverzinslichen Wertpapiere deutlich unter derjenigen der Dividendenpapiere. Die in den Vorjahren zu beobachtende Entwicklung auf den nationalen wie internationalen Börsenplätzen wie auch die Forderungen nach einer besseren Performance bewogen zudem viele Kassenverantwortliche, vermehrt in inländischen und insbesondere ausländischen Aktien anzulegen.

Ende 2000 wiesen die Aktien insgesamt einen Anteil von 33 Prozent an der Bilanzsumme auf, gefolgt von den Obligationen mit 31 Prozent. Die Investitionen bei Anlagestiftungen und -fonds sowie Immobiliengesellschaften nahmen seit 1998 weiter zu. Ihr Anteil erhöhte sich von 12,4 auf 15,3 Prozent.

Aufgrund der vorstehend erwähnten Lockerung des Anlagezwangs bei öffentlichen Kassen entwickelten sich insbesondere die Forderungen an die Arbeitgeber rückläufig. Etwas weniger attraktiv erschienen die direkten Anlagen in Liegenschaften. Hier zeichnet sich ein Trend zu den kollektiven Anlagen ab.

Deutliche Zunahme der Schwankungsreserven

Das gebundene und freie Vorsorgekapital nahm seit 1998 mit jährlich 6,2 Prozent etwas weniger stark zu als die Bilanzsumme. Mit rund 415 Milliarden Franken Ende 2000 betrug sein Anteil 84,6 Prozent der Passiven. Als Folge der revidierten und flexibleren Anlagevorschriften und des damit verbundenen verstärkten Engagements in Aktien erhöhten die Kassen die Schwankungsreserven, Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Vermögensanlagen seit 1998 um rund 13,9 Milliarden Franken. Ende 2000 beliefen sich diese Reserven auf 51,2 Milliarden Franken (+37%) oder über 12 Prozent des gebundenen und freien Kapitals.

Nettokapitalgewinne spürbar tiefer

Als Folge der nachlassenden konjunkturellen Auftriebskräfte sowie der ab der zweiten Jahreshälfte leicht sinkenden Zinssätze stiegen die Erträge aus Wertschriften, Liegenschaften und anderen Anlagen im Berichtsjahr im Vergleich zu 1998 um annähernd 5 Prozent auf 16,6 Milliarden Franken an. Demgegenüber fiel der Nettogewinn aus dem Verkauf sowie aus der Höher- bzw. Niedrigerbewertung von Wertschriften und Liegenschaften mit rund 4,9 Milliarden Franken spürbar tiefer aus als 1998 (14,9 Mrd. Fr.). Dies ist eine Folge der unterschiedlichen Entwicklungen: Während die schweizerische Börse mehrheitlich freundlich tendierte, verloren die ausländischen Wertschriften an Boden, so insbesondere die japanischen und vor allem die amerikanischen Technologiewerte.

Weitere detaillierte Angaben können der Publikation «Die berufliche Vorsorge in der Schweiz – Pensionskassenstatistik 2000» entnommen werden.

Abgeschwächtes Wachstum der Sozialausgaben seit 1997

Die neuen statistische Kennzahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) ermöglichen einen vollständigen und international vergleichbaren Überblick über die Ausgaben und Einnahmen für die Soziale Sicherheit in der Schweiz. Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit für das Jahr 1999 weist 109 Mrd. Fr. Ausgaben und 129 Mrd. Fr. Einnahmen, die provisorische Gesamtrechnung für das Jahr 2000 113 Mrd. Fr. Ausgaben und 135 Mrd. Einnahmen aus. Die Sozialausgabenquote hat in den 1990er Jahren um fast 8 Prozentpunkte zugenommen und bewegte sich 1999 mit 27,7% (2000: 27,4%) in derselben Grössenordnung wie diejenige der Europäischen Union (EU). Von den Sozialleistungen entfallen über 45% auf die Altersvorsorge und weitere 37% auf Leistungen bei Krankheit und Invalidität.

Die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit beliefen sich 1999 auf 109,2 und im Jahr 2000 auf 112,7 Mrd. Fr. Gleichzeitig resultierte bei den Einnahmen ein Anstieg von 129,3 auf 135,1 Mrd. Fr. Die Sozialausgabenquote, die den Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt (BIP) misst, betrug 1998 27,7%, 1999 27,6% und 2000 noch 27,4%. Der stärkere Anstieg der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben und die leicht rückläufige Sozialausgabenquote hängen damit zusammen, dass sich die Wirtschaftslage seit 1997 erheblich verbessert hat.

Sozialleistungen umfassen in erster Linie Rentenzahlungen

Die Sozialleistungen bestehen zu fast 70% aus Geldleistungen, die an keinen Bedarfsnachweis gebunden sind, und zu 24% aus Sachleistungen, die ebenfalls keine Bedarfsprüfung voraussetzen. Während die nicht bedarfsabhängigen Geldleistungen hauptsächlich Rentenzahlungen und zu einem geringeren Teil Kapital- und Barleistungen, Taggelder und Familienzulagen umfassen, stehen bei den nicht bedarfsabhängigen Sachleistungen die Krankheits- und Gesundheitskosten im Vordergrund (v.a. Subventionen an Spitäler). Auf bedarfsabhängige Geld- und Sachleistungen entfallen 3,9% bzw. 3,3% der Sozialleistungen.

Die Schweiz im europäischen Mittelfeld

1990 hatte die schweizerische Quote der Sozialausgaben mit 19,8% weit unter dem EU-Mittel von 25,5% gelegen und wurde nur von wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern wie Portugal und Irland unterboten. 1997 lag die Quote in der EU bei 28,0% , während sie in der Schweiz 27,5% betrug. 1999

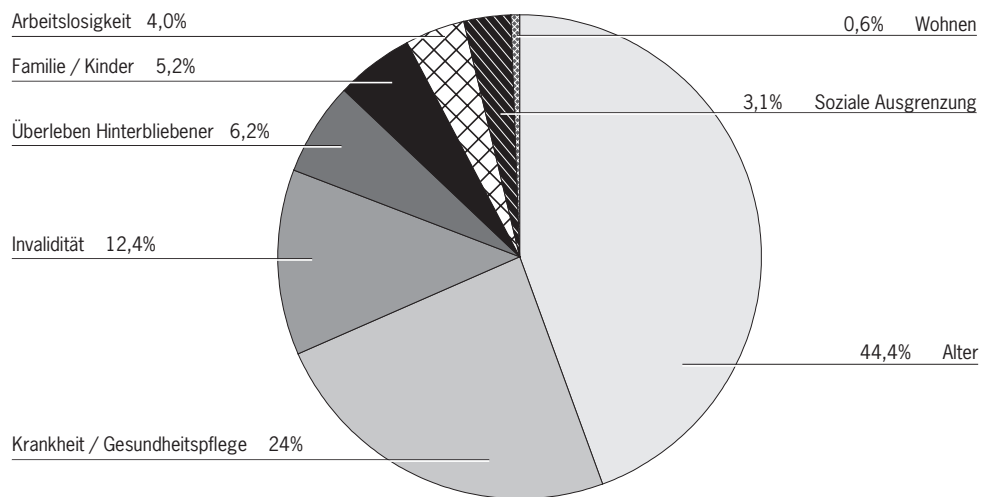
waren die beiden Quoten nahezu identisch. Die höchsten Sozialausgabenquoten wies 1999 Schweden mit 32,9% aus, gefolgt von Frankreich, Deutschland und Dänemark. Am tiefsten war die Quote in Irland mit 15%.

Überragende Bedeutung der Altersvorsorge

Rund 45% der Sozialleistungen dienen der Altersvorsorge, ein Anteil, der im EU- und EFTA-Raum einzig noch von Italien übertroffen wird. An zweiter Stelle folgen mit 24% die für die Krankenpflege bzw. Gesundheitsvorsorge aufgewendeten Gelder, an dritter Stelle mit 12,5% die Invaliditätsleistungen. Mehr als vier Fünftel der Sozialleistungen decken somit die drei Risiken Alter, Krankheit und Invalidität ab. Stark an Bedeutung verloren haben die Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit: Beanspruchten diese im Jahr 1997, das mit dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise zusammenfiel, noch gut 7% aller Sozialleistungen, waren es drei Jahre später weniger als 2%. Die Leistungen an Hinterbliebene, an Familien und Kinder sowie an einkommensschwache Personen betragen insgesamt 14,6%.

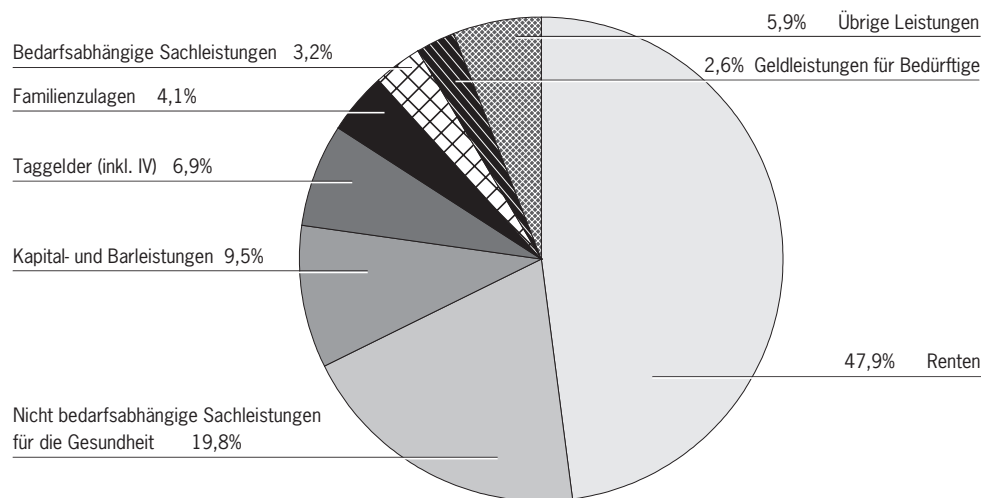
Abbildung 1

Sozialleistungen nach Funktionen: Schweiz 1999



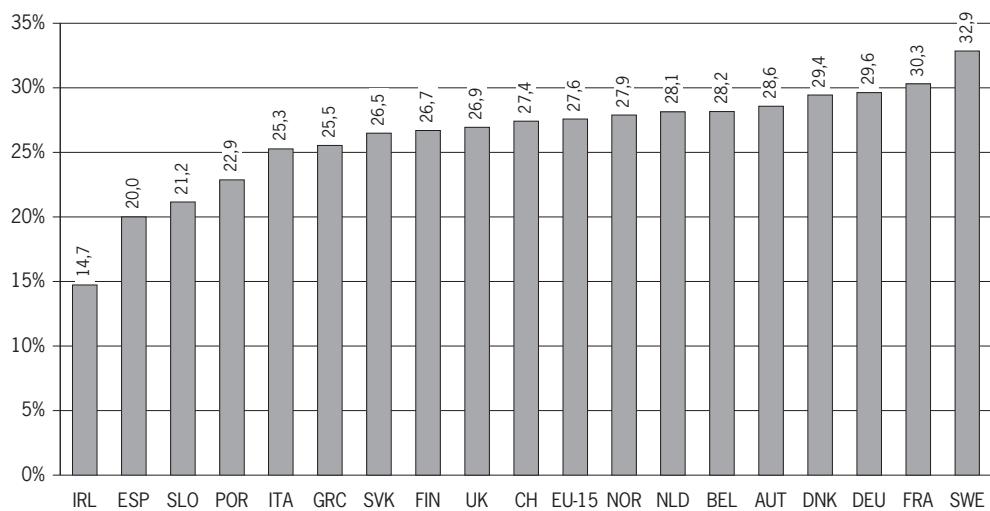
© Bundesamt für Statistik

Sozialleistungen nach Leistungstypen: Schweiz 1999



© Bundesamt für Statistik

Sozialausgabenquote: Internationaler Vergleich für das Jahr 1999 (in % BIP)



© Bundesamt für Statistik

Die Sozialhilfestatistik 2002

Das Bundesamt für Statistik hat den Auftrag, eine schweizerische Sozialhilfestatistik zu erstellen. Die Entwicklung einer nationalen Sozialhilfestatistik mit kantonal und regional vergleichbaren Ergebnissen erfordert einen grossen Aufwand, denn die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die Organisation und der Vollzug der Sozialhilfe variieren sehr stark von einem Kanton zum andern.

Aufgrund der in den kantonalen Sozialhilfegesetzen verankerten Prinzipien, sollen mit der Sozialhilfestatistik folgende Ziele erreicht werden:

1. Erfassung des Bestandes und der Struktur der Sozialhilfeempfänger auf Bundesebene sowie auf kantonaler bzw. regionaler Ebene, um Vergleiche zu ermöglichen
2. Information über die Problemlage der Sozialhilfeempfänger in der Schweiz
3. Differenzierte Aufteilung der Hilfeleistungen
4. Darstellung struktureller Veränderungen innerhalb der Gruppe der Sozialhilfeempfänger
5. Informationen zur Dynamik bzw. Dauer des Sozialhilfebezugs

Die schweizerische Sozialhilfestatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe. Diese umfasst alle in den Kantonen erbrachten bedarfsabhängigen Sozialleistungen, das heisst:

- die direkte Sozialhilfe (Geldleistung) im engeren Sinne (gemäss den kantonalen Sozialhilfegesetzen) und
- alle anderen direkten Geldleistungen, die in den Kantonen bedarfsabhängig erbracht werden. Beispielsweise die Arbeitslosenhilfe, diverse Zuschüsse/Beihilfen, Alimentenbevorschussung, Familienbeihilfen u.a.m.

Die Stichprobe umfasst ungefähr 1100 repräsentative Gemeinden der Schweiz und ermöglicht so unter anderem Vergleiche zwischen den Kantonen. In den Kantonen der Zentralschweiz und in verschiedenen kleinen Kantonen wird die Untersuchung als Vollerhebung durchgeführt, d.h. alle kommunalen und regionalen Sozialdienste dieser Kantone sind an der schweizerischen Sozialhilfestatistik beteiligt.

Die Sozialdienste der Stichprobengemeinden registrieren alle Personen, die im Lauf des Jahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben.

Um die Erfassung der Informationen für die schweizerische Sozialhilfestatistik und die Verwaltung der Sozialhilfedossiers durch die Informatik zu erleichtern, hat die Sektion Soziale Sicherheit des BFS SOSTAT entwickelt,

eine benutzerfreundliche Software zur Verwaltung der Sozialhilfedossiers. Mit Hilfe dieses Programms können die für die Sozialhilfestatistik benötigten Daten in verschlüsselter Form an das BFS geliefert werden. SOSTAT wurde an alle Dienste verteilt, die sich an der Statistik beteiligen und über kein Fallführungssystem verfügen. Die anderen auf dem Markt erhältlichen Informatiksysteme (zum Beispiel KLIB, Progrès, KISS, Tutoris, VIS) wurden so angepasst, dass die für die Verwaltung der Dossiers erfassten Daten auch zu statistischen Zwecken benutzt werden können.

Stand des Projekts

Die im Jahr 2000 gestartete Einführung der schweizerischen Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kommt planmässig voran. Zurzeit läuft die zweite Projektphase: die Statistik wurde in der Zentralschweiz (Luzern, Schwyz, Zug) und im Kanton Thurgau eingeführt. Mit den Verantwortlichen der kantonalen Sozialdienste in den Kantonen Obwalden, Basel-Stadt, St. Gallen und Aargau haben schon erste Kontakte stattgefunden, um die Einführung der Statistik auf Anfang 2003 vorzubereiten. Die 2002 erhobenen Daten derjenigen Kantone, die sich bereits an der Statistik beteiligen, werden durch die Sozialdienste Anfang 2003 geliefert.

Bei den Westschweizer Kantonen liefert der Kanton Jura seine Daten seit 2001. Er ist der erste Kanton, für den statistische Daten zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern über zwei volle Jahre hinweg vorliegen.

Die Kantone Genf und Waadt verwalten ihre Sozialhilfedossiers mit dem Softwareprogramm «Progrès». Obwohl dieses Programm für beide Kantone den gleichen Namen trägt, wurden die Einstellungen an die Bedürfnisse der jeweiligen kantonalen Sozialdienste angepasst. Es weist deshalb kantonale Besonderheiten auf. Daher wurde 2002 für jeden Kanton eine genaue Auswertung der vorhandenen Unterschiede zwischen den zwei Versionen von «Progrès» und dem Fragebogen des BFS vorgenommen. Es ist vorgesehen, die beiden Versionen des Softwareprogramms im Laufe des Jahres 2003 anzupassen, so dass die Erfassung der Informationen für die schweizerische Sozialhilfestatistik 2004 beginnen kann.

Der Kanton Freiburg wird die nötigen Anpassungen der beiden gegenwärtig im Kanton benutzten Verwaltungsprogramme Citizen und Magic vornehmen und die vollständigen Daten der Sozialhilfestatistik integrieren. Die regionalen Sozialdienste werden das Programm für ihre Datenerfassung auswählen können; zur Verfügung stehen Citizen, Magic, SOSTAT oder Klib.

Der Kanton Neuenburg verfolgt die Weiterentwicklung seines eigenen Systems Sacso. 2003 werden 10 Pilotgemeinden mit Hilfe von Sacso mit der Erfassung der Sozialhilfedossiers während 12 Monaten beginnen.

Der Kanton Wallis hat sich für die Entwicklung einer Schnittstelle zwischen SOSTAT und der kantonalen Software, mit der die Dossiers im kantonalen Sozialdienst verwaltet werden, entschieden. SOSTAT wird für die Verwaltung der Dossiers benutzt, das kantonale Softwareprogramm hingegen für alle Daten im Zusammenhang mit Rechnungsführung und Finanzwesen. Die kantonale Verwaltung wird mit der SOSTAT-Schnittstelle arbeiten und empfiehlt dasselbe den kommunalen und regionalen Sozialdiensten. Die Erfassung der Daten wird Anfang 2003 beginnen.

Im Kanton Zürich läuft die Erhebung der Sozialhilfefälle seit 2001. Ab Januar 2002 werden nun auch die Fälle mit Alimentenbevorschussung und Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen erfasst. Die für die Zusatzleistungen zur AHV/IV zuständigen Stellen liefern für den Dezember 2002 erstmals Daten, so dass im Sozialbericht 2002 erstmals eine Auswertung aller Leistungen möglich sein wird. Allerdings braucht es dann noch weitere Aufbauschritte und Anpassungen der verwendeten EDV-Systeme bis voraussichtlich 2004 alle im Fragebogen vorgesehenen Variablen erhoben werden können.

2004 werden sich alle 26 Kantone an der schweizerischen Sozialhilfestatistik beteiligen. Ab 2005 werden die statistischen Auswertungen also die ganze Schweiz umfassen. Dann wird die Auflistung der Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie die Beschreibung ihrer sozioökonomischen und demografischen Situation und der Art der erhaltenen Leistung möglich sein. Im Übrigen werden ab 2005 die Daten zur schweizerischen Sozialhilfestatistik als weiterer Indikator im neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen berücksichtigt.

Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) 2002

Was ist der KVPI?

Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) ist ein Zusatzmodul des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), welcher zusätzliche Informationen für die Einkommens- und Sozialpolitik zur Verfügung stellen soll. Der KVPI beinhaltet die Indexentwicklung der vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) berechneten Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und der vom BFS ermittelten freiwilligen Krankenzusatzversicherungen. Der analog zur Methodik des LIK erstellte Warenkorb für den Bereich der Zusatzversicherungen umfasst die Produkte der gängigsten Spitalzusatzversicherungen (allgemeine, halbprivate und private Abteilung) der wichtigsten schweizerischen Krankenversicherer.

Der KVPI liefert mit den Indexzahlen und den Veränderungsdaten Informationen über die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien, jedoch nicht über die Prämienhöhe.

Tabelle 1

Krankenversicherungsprämien-Index 1999-2002 (1999=100 Punkte)

Jahr	2000	2001	2002
Total	104,6	110,3	119,0
Grundversicherung KVG	103,8	109,8	120,8
Zusatzversicherung WG	106,4	111,1	115,4

Quelle: Bundesamt für Statistik, KVPI 2002

Wieso werden die Krankenversicherungsprämien nicht im LIK erfasst?

Es wird häufig kritisiert, dass die Krankenversicherungsprämien nicht im Warenkorb des LIK enthalten sind und damit bei der Teuerungsmessung nicht berücksichtigt werden. Es gibt zwei Gründe für diesen Ausschluss:

1. Krankenversicherungsprämien sind sogenannte Transferzahlungen der privaten Haushalte an die Versicherer. Sie fließen im Schadensfall wieder an die Haushalte zurück und dienen also lediglich zur Finanzierung eines bestimmten zukünftigen Konsums und gehören damit nicht zum privaten Konsum im eigentlichen Sinne. Im LIK-Warenkorb sind hingegen die prämierten, einzelnen Gesundheitsleistungen (Arzt-, Zahnarzt-, Spitalleistungen, Medikamente usw.) enthalten. Mit einem zusätzlichen Einbezug der Prämien in den LIK würde deren Entwicklung doppelt berücksichtigt.
2. Die Prämien- ist nicht mit der Preisentwicklung gleichzusetzen, da diese neben der Preis- auch die Mengenentwicklung widerspiegelt. Vermehrte Arztbesuche und Spitalaufenthalte sowie aufwändigere Untersuchungen

und Therapien führen, auch bei konstanten Preisen, zu höheren Gesundheitskosten und demzufolge zu höheren Krankenversicherungsprämien. Der Landesindex misst gemäss seinem Konzept aber die reine Preisentwicklung anhand einer fixen Mengeneinheit eines bestimmten Gutes. Dies ist aufgrund der Prämie nicht möglich.

Es ist indessen unbestritten, dass die seit einiger Zeit ansteigenden Krankenversicherungsprämien die Budgets der privaten Haushalte zusätzlich belasten. Diese Budgetschmälerung wird mit einem auf dem Landesindex basierenden Teuerungsausgleich nicht wettgemacht.

Diesem Umstand ist jedoch nicht durch eine Veränderung des für die Messung der Preisentwicklung konzipierten Landesindexes, sondern in der wirtschaftspolitischen Praxis Rechnung zu tragen, z.B. im Rahmen von Lohnverhandlungen oder Rentenanpassungen. Damit den Indexanwendern die dazu erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden können, wurde parallel zum Landesindex der Krankenversicherungsprämien-Index aufgebaut, welcher die Prämienentwicklung und ihren Einfluss auf die verfügbaren Einkommen aufzeigt.

Einfluss der Prämienentwicklung auf das verfügbare Einkommen

Das verfügbare Einkommen entspricht dem Einkommen aller Mitglieder eines Haushaltes (Löhne, Zinsen, Renten, Rückerstattungen und Subventionen der Versicherungen und sonstiger Einkommen) abzüglich der sogenannten Transferzahlungen (Steuern, Sozial- und sonstige Versicherungsbeiträge), also dem Betrag, der den Haushalten effektiv für Konsum- oder Sparzwecke zur freien Verfügung steht.

Das Bundesamt für Statistik schätzt jährlich anhand des KVPI die Auswirkungen der Prämienentwicklung auf das Wachstum der durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen.

Tabelle 2

Einfluss der Prämien- auf die Einkommensentwicklung 1999-2002 (Prämienverbilligung berücksichtigt)

Jahr	2000	2001	2002
Einfluss in %	-0,3	-0,4	-0,5

Quelle: Bundesamt für Statistik, KVPI 2002

Stellenwert des KVPI

Die durch den Krankenversicherungsprämien-Index gemessene Prämienentwicklung ist lediglich eines der Elemente des komplexen Finanzierungsmodells im Gesundheitswesen.

Bei der Interpretation des KVPI ist zu berücksichtigen, dass den steigenden Prämien ebenfalls steigende Gesundheitskosten gegenüber stehen. Diese Gesundheitskosten reflektieren die bereits im Landesindex der Konsumentenpreise ausgewiesene Preissteigerung und eine Mengenzunahme der beanspruchten Leistungen. Entsprechend den gestiegenen Kosten fallen auch die Rückerstattungen der Krankenversicherer an die Haushalte höher aus.

Krankenversicherungsprämien sind «Kopfprämien», d.h. jeder Bürger bezahlt unabhängig von seiner Einkommenssituation die gleiche Prämie für die gleichen Leistungen. Die Prämienveränderungen wirken sich aber nicht auf jedes Haushaltsbudget gleich stark aus. Was den Grossverdienerhaushalt kaum berührt, kann für einen Haushalt mit bescheidenem Einkommen eine empfindliche Budgeteinbusse darstellen. Das BFS bietet mit seinem individuellen Belastungsrechner die Möglichkeit, den Einfluss der Prämienentwicklung auf den Einzelhaushalt zu schätzen. Es handelt sich dabei um eine stark vereinfachte Modellrechnung.

Weitere Infos und Detailresultate finden Sie auf der BFS-Homepage: <http://www.statistik.admin.ch> unter dem Fachbereich 5: PREISE.

Stefan Röthlisberger
Sektion Preise und Verbrauch

Wohlstand und Wohlbefinden, Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz

Dieser Bericht aus der Reihe «Sozialberichterstattung Schweiz» vergleicht die soziale Lage von Personen aus Haushalten mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen. Zunächst werden die Lebensbedingungen und das Wohlbefinden in den Bereichen materielle Ressourcen und Lebensstandard, Erwerbsleben, soziale Sicherheit, Familie, Wohnen, Gesundheit, Freizeit, soziale und politische Partizipation sowie persönliche Sicherheit beschrieben. Anschliessend stehen die materiell und sozial besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Vordergrund: Analysiert werden ihre spezifischen Problemlagen und auftretende Problemkumulationen. Ein vertiefter Blick auf die berufliche Integration der drei Einkommensgruppen rundet das Bild ab.

Unterschiedlicher Lebensstandard

Einkommensschwäche ist nicht selten mit Zahlungsschwierigkeiten verbunden und zwingt oft zum Verzicht auf den allgemein üblichen Lebensstandard. So haben 11% der Personen mit niedrigem Einkommen 1998 aus finanziellen Gründen auf eine Zahnbehandlung verzichtet. Im Durchschnitt geben einkommensschwache im Vergleich zu wohlhabenden Haushalten halb so viel Geld für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen aus. Allein die Nahrungsmittel- und Wohnkosten (ohne Wohnungseinrichtung) machen die Hälfte ihrer gesamten Konsumausgaben aus. Im Gegensatz dazu geben wohlhabende Haushalte durchschnittlich nur 9,3% für Nahrungsmittel und 26% für das Wohnen aus. Entsprechend grösser ist der Anteil, der für die Befriedigung weiter gehender Bedürfnisse übrigbleibt. Beispielsweise geben wohlhabende Haushalte 12% ihres ohnehin grösseren Budgets für auswärtige Verpflegung und Übernachtung aus, Haushalte mit niedrigem Einkommen nur 8%. Einkommensschwache haben kleinere Wohnungen, 13% leben sogar in einem Haushalt mit weniger als einem Zimmer pro Person (Wohlhabende: 0,7%). Die Wohnausstattung deckt jedoch bei den allermeisten zumindest die Grundbedürfnisse.

Betroffen ist nicht nur der Lebensstandard

Einkommensschwache fühlen sich im Durchschnitt etwas weniger gesund als Wohlhabende. Kommen weitere ungünstige Faktoren hinzu, ergeben sich teilweise bedenklich hohe Anteile von weniger Gesunden. Bekanntlich gehen niedrige Einkommen nicht selten mit Kontaktmangel oder sogar sozialer Isolation einher. Insofern erstaunt es nicht, dass 20% der finanziell schlechter Gestellten selten bis nie ausgehen und deren 9% selten bis nie Freunde oder Bekannte treffen (Wohlhabende: 8% bzw. 2,4%). Auch bei der politischen Beteiligung zeigen sich deutliche Unterschiede. Während 36% der

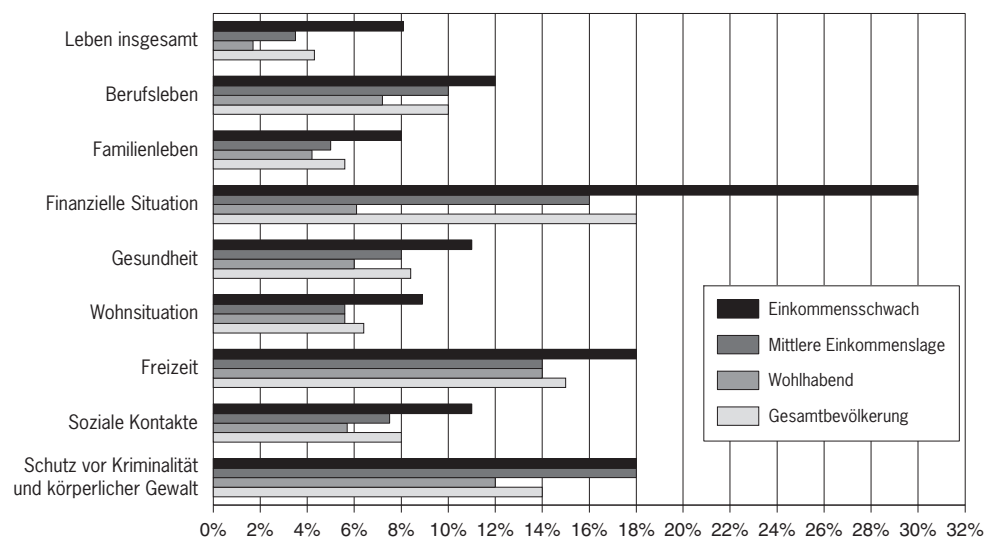
Wohlhabenden stark am politischen Geschehen interessiert sind, beläuft sich dieser Anteil bei den Einkommensschwachen nur auf rund 20%. Wohlhabende weisen eine diversifiziertere Freizeitgestaltung auf. Die Rangfolge der Freizeitaktivitäten nach Häufigkeit ist jedoch in allen drei Einkommensgruppen etwa dieselbe. Subjektiven Angaben nach zu schliessen ist beruflich in allen drei Einkommensgruppen eine Mehrheit gut integriert. Bei Erwerbstätigen aus einkommensschwachen Haushalten ist dies allerdings weniger ausgeprägt der Fall. Immerhin ein Viertel von ihnen sieht eine Gefahr, in den nächsten Jahren arbeitslos zu werden (mittlere Einkommenslage: 20%, Wohlhabende: 13%).

Die Lebenszufriedenheit in der Schweiz ist hoch

In allen drei Einkommensgruppen ist eine deutliche Mehrheit zufrieden mit dem Leben. Dennoch gibt es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von teilweise unzufriedenen Menschen, die gehäuft der niedrigsten Einkommensgruppe angehören. Ihre Unzufriedenheit zeigt sich natürlich besonders in finanzieller Hinsicht. Aber auch in Bezug auf andere Bereiche und das Leben im Allgemeinen sind die Anteile der Unzufriedenen unter den Einkommensschwachen merklich höher als in materiell besser gestellten Bevölkerungsschichten. Die Analyseergebnisse unterstreichen somit die Bedeutung der Einkommenslage für den Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung, zeigen auf der anderen Seite aber auch, dass dieser letztlich erst in Kombination mit weiteren Einflussfaktoren erklärbar wird.

Abbildung 1

Zufriedenheit mit Leben insgesamt und mit Bereichen (Skala 0-10) Anteile der nicht Zufriedenen (Skalenbereich 0-5)



Lesebeispiel:
Mit dem Leben insgesamt sind 8,1% der Einkommensschwachen nicht zufrieden. Diese haben mit anderen Worten auf der von 0 («überhaupt nicht zufrieden») bis 10 («sehr zufrieden») reichenden Skala einen Wert zwischen 0 und 5 angegeben.

Mehrfachbenachteiligungen

Bei gewissen einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen kumulieren sich einzelne Defizite zu komplexen, bereichsübergreifenden Problemlagen. Von solcher Mehrfachbenachteiligung besonders betroffen sind Alleinerziehende. Sie sind sowohl objektiv in Bezug auf die äusseren Lebensbedingungen als auch subjektiv (Zufriedenheitsgrad) in einer Mehrheit der untersuchten Lebensbereiche besonders schlecht gestellt. Sie weisen nicht nur materielle Defizite auf, sondern sind auch mit einer hohen Arbeitsbelastung und damit einhergehend Freizeitmangel konfrontiert. Als mehrfach benachteiligte Gruppen haben sich auch Ausländerinnen und Ausländer, kinderreiche Familien, Angestellte in Verkaufs- und Dienstleistungsberufen herauskristallisiert.

Begriffe und Definitionen

Einkommenslagen

Es wird zwischen drei Einkommensgruppen unterschieden: **Einkommensschwache** Personen leben in einem Haushalt mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 70% des Medians, also weniger als Fr. 2450 pro Monat (im Jahr 1998 betrug der Median 3500 Franken pro Monat; d.h. 50% der Äquivalenzeinkommen liegen unter diesem Betrag, 50% darüber). Als wohlhabend werden Personen bezeichnet, deren Haushalt über mehr als 150% des Median-Äquivalenzeinkommens verfügt (> Fr. 5250). Alle übrigen Personen gehören der **mittleren Einkommensgruppe** an.

Einkommensschwache Personen haben einen Anteil von 24% an der mind. 15-jährigen Wohnbevölkerung, wohlhabende einen solchen von 18%, und die Angehörigen der mittleren Einkommensgruppe machen 58% aus.

Die Individuen werden auf Grund des **Äquivalenzeinkommens** ihres Haushalts einer Einkommensgruppe zugeteilt. Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens (Gesamteinkommen des Haushalts abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung und andere Zwangsausgaben). Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltsgrösse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst durch seine entsprechende «Äquivalenzgrösse» dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person mit 1,0, die zweite und jede weitere im Alter

von über 14 Jahren mit 0,5 sowie jedes Kind unter 15 Jahren mit 0,3 (entspricht der neueren OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte.

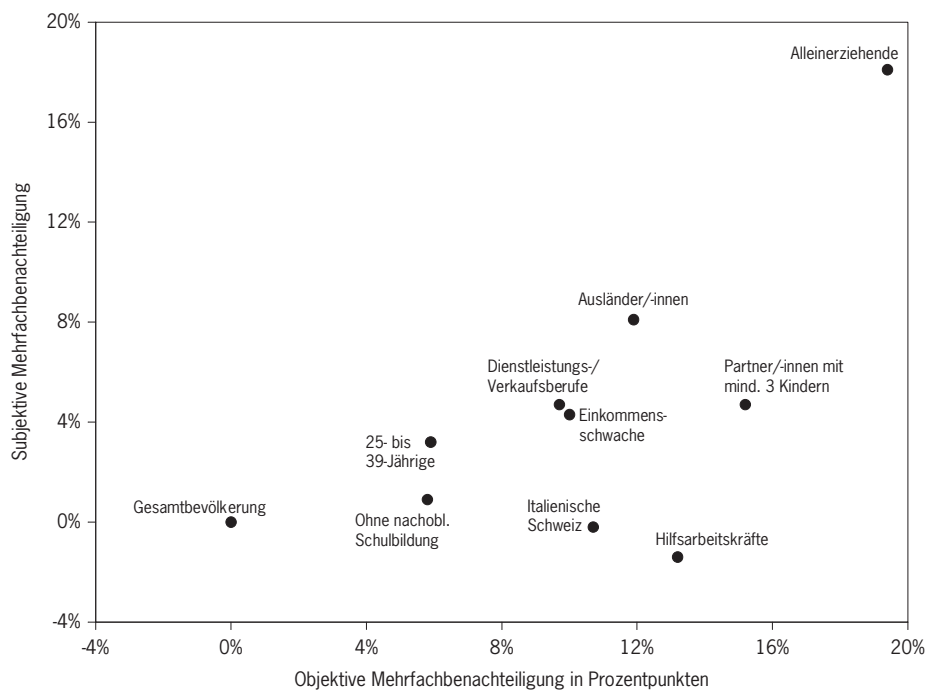
Defizite, Mehrfachbenachteiligungen, Problemgruppen

Die Identifikation von **Defiziten** in den betrachteten Lebensbereichen erfolgt mit Hilfe einer begrenzten Anzahl von Indikatoren. Zur Unterscheidung zwischen «guten» und «schlechten» Lebensbedingungen werden für jeden Indikator Schwellenwerte definiert. Ein Defizit im Freizeitbereich etwa bezieht sich auf die 20% Personen mit den niedrigsten Aktivitätsgraden. Wie in diesem Beispiel werden die Schwellenwerte zumeist nach rein empirischen Gesichtspunkten festgelegt (Verteilung der Indikatoren in der Gesamtbevölkerung). Bezogen auf eine Bevölkerungsgruppe wird dann von einem Defizit gesprochen, wenn der Anteil Personen mit schlechten Lebensbedingungen im betrachteten Indikator markant höher ist als im Bevölkerungsdurchschnitt (entsprechender Anteil in der Gesamtbevölkerung). Eine **Mehrfachbenachteiligung** (auch Deprivation genannt) ist dann gegeben, wenn eine Person in mindestens vier der zehn objektiven oder drei der acht subjektiven Indikatoren ein Defizit aufweist. Gruppen mit auffällig hohen Anteilen an mehrfach Benachteiligten werden als **Problemgruppen** ausgewiesen.

Datengrundlage

Der Bericht basiert auf Daten aus der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998. Insgesamt nahmen 9295 Privathaushalte an der Erhebung teil. Mit einer Teilstichprobe von 4369 Personen wurde eine ca. 20-minütige, themenübergreifende Zusatzbefragung zu den Lebensbedingungen durchgeführt. Grundgesamtheit der personenbezogenen Analysen ist die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (d.h. ohne Asylbewerber/-innen, Saisoniers und Grenzgänger/-innen).

*Beat Schmid
Sektion Kultur, Politik und Lebensbedingungen*

Betroffenheit von objektiver bzw. subjektiver Mehrfachbenachteiligung 1998


16% der Gesamtbevölkerung sind objektiv, 11% subjektiv von Mehrfachbeteiligung betroffen. Diese beiden Anteile bilden die Referenzwerte, die von den entsprechenden Anteilen in den untersuchten Gruppen subtrahiert werden. Im Koordinatensystem eingetragen sind demzufolge jeweils die Differenzen der Betroffenenanteile in Prozentpunkten. Der Betroffenheitsgrad der Gesamtbevölkerung selber bildet den Nullpunkt. Die horizontale Achse bildet die objektive, die vertikale Achse die subjektive Mehrfachbenachteiligung ab.

Berücksichtigt werden insgesamt 10 objektive Indikatoren aus den Bereichen Lebensstandard, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Partizipation und Wohnen sowie 8 subjektive Indikatoren aus den Bereichen Lebensstandard, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Partizipation, Wohnen, Haushalt/Familie und persönliche Sicherheit.

Beispiel eines objektiven Indikators: kleine Wohnfläche pro Person Beispiel eines subjektiven Indikators: nicht zufrieden mit der Wohnsituation

Einige Publikationen des BFS

Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligungen in der Schweiz BFS, Neuchâtel 2002

Dieser Bericht vergleicht die soziale Lage von Personen aus Haushalten mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen. Zunächst werden die Lebensbedingungen und das Wohlbefinden in den Bereichen materielle Ressourcen und Lebensstandard, Erwerbsleben, soziale Sicherheit, Familie, Wohnen, Gesundheit, Freizeit, soziale und politische Partizipation sowie persönliche Sicherheit beschrieben. Anschliessend stehen die materiell und sozial besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Vordergrund: Analysiert werden ihre spezifische Problemlagen und auftretende Problemkumulationen. Ein vertiefter Blick auf die berufliche Integration der drei Einkommensgruppen rundet das Bild ab.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik
Auskünfte: Beat Schmid, Sektion Kultur, Politik und Lebensbedingungen, Tel. 032 713 62 95,
E-Mail: beat.schmid@bfs.admin.ch
Preis : Fr. 15.–. Bestellnummer: 525-0200

Veränderungen in der Familienzusammensetzung und im Lebensstil der Familien: eine statistische Analyse. BFS, Neuchâtel 2002 (Demos)

In dieser Demos Nummer ist das Haupt-Thema die Familie und deren Funktionsweise. Die einst «traditionelle» Familie, die sich meistens aus dem Elternpaar und einem oder mehreren Kindern zusammensetzte, hat sich rasant verändert: Die Familiensituationen sind heute äusserst verschieden, wobei immer häufiger Formen des Partnerlebens in Erscheinung treten, die früher nur vereinzelt aufzutreffen waren. Gleichzeitig haben sich auch die Formen des Zusammenlebens gewandelt: während früher die Familienhaushalte anhand des Wohnortes (das heisst des Hauses oder der Wohnung) genau identifiziert werden konnten, ist dies heute nicht mehr unbedingt der Fall. Der Wohnsitz ist damit nicht mehr das beste Kriterium zur Identifikation der Familienhaushalte. Das Leben einer Person in verschiedenen Haushalten kann stattfinden. Für die Beschreibung

der Familie sowie der wichtigsten Veränderungen des Familienverhaltens und des Lebensstils der Kinder sind somit neue Daten und Methoden erforderlich. Der dritte Teil der Studie beschäftigt sich mit der Frage des Lebensstils der Familien, das heisst insbesondere mit deren Funktionsweise sowie der Rolle der Partner. Das letzte Kapitel ist den ausländischen Familien gewidmet.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik
Auskünfte: Elisabeth Aebischer, Sektion Bevölkerungsentwicklung, Tel. 032 713 67 11,
E-Mail: info.bev@bfs.admin.ch
Preis: Fr. 7.–. Bestellnummer: 238-0202

Arbeitslosigkeit in der Schweiz: Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose. Bestände, Zu- und Abgänge 2001, BFS, seco, Bern 2002

Diese Publikation zur registrierten Arbeitslosigkeit enthält, neben den Tabellen für 2001 eine allgemeine Beschreibung der konzeptionellen Grundlagen sowie der Systematik. Die Statistik orientiert über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Regionen, Geschlecht, Nationalität, Alter, Dauer, ausgeübter Funktion, Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen. Zusätzlich informiert diese Publikation über den Bestand der gemeldeten offenen Stellen nach Arbeitszeit und Kantonen. Ausserdem werden auch detaillierte Daten über die Aussteuerungen für das Jahr 2001 veröffentlicht.

Bearbeitung: Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)
Auskünfte: W. Tanner, seco, Tel. 031 322 28 69
Vertrieb: Bundesamt für Statistik
Preis: Fr. 13.–. Bestellnummer: 126-0100

Publikationen der Sektion Soziale Sicherheit des BFS

«Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit: Resultate für 1999 – Schätzungen für 2000 – Entwicklung seit 1990»

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) ist eine Synthesestatistik, die über die Sozialausgaben und deren Finanzierung im Bereich der Sozialen Sicherheit in der Schweiz informiert. Sie basiert auf dem von Eurostat entwickelten Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) und erfüllt damit das Kriterium der internationalen Vergleichbarkeit. In diesem Resultateband werden die Indikatoren, die mit Hilfe der GRSS gebildet werden, präsentiert.

Die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit beliefen sich 1999 auf 109,2 und 2000 auf 112,7 Mrd. Fr. Auf der Ausgabenseite stehen die Sozialleistungen im Mittelpunkt; eine kleinere Rolle spielen die Durchführungskosten, Passivzinsen und übrigen Ausgaben. Auf der Einnahmenseite wird zwischen den Sozialbeiträgen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige), den Beiträgen der Öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden), den Kopfprämien der obligatorischen Krankenversicherung, den Vermögenserträgen und den übrigen Einnahmen unterschieden.

Autor: Dr. Heiner Ritzmann

Auskunft: Dr. Heiner Ritzmann, BFS, Tel. 032 713 66 63

E-Mail: heiner.ritzmann@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 511-0000

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz – Pensionskassenstatistik 2000, OFS, Neuchâtel, November 2002

Die Publikation zur Pensionskassenstatistik 2000 basiert auf der für dieses Geschäftsjahr durchgeführten Vollerhebung. Nebst den rechtlichen Grundlagen sowie der Konzeption der Befragung orientiert sie über die Struktur und die Entwicklung der gesamten beruflichen Vorsorge (obligatorischer und freiwilliger Teil) bezüglich Anzahl und Charakteristiken der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten und Leistungsbezüger, aber auch hinsichtlich Betriebsrechnung und Bilanz. Im abschliessenden Textteil

wird in kurzer Form über die Bezüger und die Leistungen nach Grössen- und Altersklassen sowie nach Geschlecht informiert. Abgeschlossen wird diese Publikation mit einem umfangreichen Tabellenanhang, dem Glossar mit den wichtigsten Ausdrücken sowie einem Abdruck des Erhebungsbogens.

Herausgeber: Bundesamt für Statistik

Autoren: Anton Eggermann, Jürg Fuhrer, Paul Hess, Willi Stuber

Auskunft: Jürg Fuhrer, BFS

Tel. 032 713 66 80, E-Mail: juerg.fuhrer@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 135-0001

Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie, BFS, Neuchâtel, Mai 2002

In der vorliegenden Studie werden die Wirksamkeit und der Umverteilungseffekt staatlicher Sozialleistungen analysiert. Welchen Beitrag leisten staatliche Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung und welche Umverteilungsprozesse werden durch diese Transfers ausgelöst?

Datenbasis der Untersuchung ist die nationale Armutsstudie (Leu, Burri, Priester 1997), die detaillierte Angaben zur finanziellen Situation des Haushaltes und des Bezugs staatlicher Sozialleistungen enthält.

Bei der Publikation handelt es sich um den Gesamtbericht zum info:social 3 mit zusätzlichem Datenmaterial in Form von Tabellen und Grafiken.

Autoren: Christian Suter, Marie-Claire Mathey

Auskunft: Tom Priester, OFS Tel. 032 713 64 75,

E-Mail: thomas.priester@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 496-0200

Bestellungen und weitere Informationen:

Wenn keine andere Bestelladresse erwähnt wird, können alle aufgeführten Publikationen beim BFS bestellt werden: Tel. 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61 oder E-Mail: order@bfs.admin.ch

Das BFS im Internet: www.statistik.admin.ch

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	032 713 60 11
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette)	032 713 60 60
Online-Datenbank	032 713 60 86

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln liefert das alle 2 Jahre nachgeführte

Publikationsverzeichnis. Es ist auf dem Internet abzurufen oder kann gratis über Tel. 032 713 60 60 bezogen werden.

Soziale Sicherheit und Versicherungen

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2000, 149 Seiten, Fr. 24.–, Bestell-Nr. 135-0001, BFS, Neuchâtel, 2002

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Ein Überblick über die wichtigsten Fakten zur Pensionskassenstatistik, BFS, Neuchâtel, August 2001, 72 Seiten, Fr. 3.–, Bestell-Nr. 314-0100

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Ein Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 1994-2000, BFS, Neuchâtel, März 2003, 8 Seiten, Bestell-Nr. 554-0000

Soziale Sicherung im Alter. Informationsbedarf – heute und morgen, BFS, Neuchâtel, August 2001, 222 Seiten, Fr. 20.–, Bestell-Nr. 436-0100

Christian Suter, Marie-Claire Mathey, *Wirksamkeit und Umverteilungseffekte Staatlicher Sozialleistungen*, Schlussbericht, BFS, Neuchâtel, 2002, 80 Seiten, Fr. 11.–, Bestell-Nr. 496-0200

info:social

Fakten zur Sozialen Sicherheit

Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, erscheint zwei- bis viermal jährlich.

Bereits erschienen

Gaspard Aeschimann, Gabrielle Antille, Fabrizio Carlevaro, Jean-Paul Chaze, Giovanni Ferro Luzzi, Yves Flückiger und Manfred Gilli: Prognosemodell für die AHV-Beiträge, **info:social 2**, Februar 2000, Fr. 7.–, Bestellnummer: 299-9902

Christian Suter und Marie-Claire Mathey: Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Ihre Bedeutung für die Armutsbekämpfung: Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie, **info:social 3**, Juni 2000, Fr. 7.–, Bestellnummer: 299-9903

Spartaco Greppi, Heiner Ritzmann, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, **info:social 4**, Sondernummer, Februar 2001, Fr. 24.–, Bestellnummer: 299-9904

Elisa Streuli, Tobias Bauer: Working poor in der Schweiz. Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursache und Problemlage, **info:social 5**, April 2001, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9905

Soziale Sicherheit im statistischen Überblick. Fakten, Entwicklung und Zusammenhänge **info:social 6**, November 2001, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9906

info:social 7, Wenn viele Probleme zusammenkommen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie, Juli 2002, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9907

info:social demnächst:

Laboratoire d'économie appliquée (LEA) Prognosemodell für die AHV-Beiträge und -Leistungen

